

5. JAHRBUCH

DES MUSEALVEREINES WELS

1958 / 59

MITARBEITERVERZEICHNIS:

Eduard Beninger, Dr. phil., Direktor i. R. der Prähist. Sammlung des Naturhist. Museums in Wien, Wien.

Georg Grüll, Oberlehrer i. R., OÖ. Landesarchiv Linz, Linz.

Alfred Hoffmann, Dr. phil., W. Hofrat, Univ.-Dozent, OÖ. Landesarchivdirektor, Linz.

Kurt Holter, Dr. phil., Konsulent der öö. Landesregierung, ehrenamtl. Konservator des Bundesdenkmalamtes, Wels.

Ludwig Kaff, Dr. phil., Professor, Wels.

Gilbert Trathnigg, Dr. phil., Museumsdirektor, ehrenamtl. Konservator des Bundesdenkmalamtes, Wels.

Norbert Wibiral, Dr. phil., Landeskonservator für Oberösterreich, Linz.

Rudolf Zinnhobler, Dr. theol., Wien.

Für die Gewährung namhafter Subventionen für den Druck hat der Musealverein Wels dem Lande Oberösterreich und der Stadtgemeinde Wels zu danken.

Abbildungsnachweis

Atelier Otto Kaiser, Linz. — Atelier Werkgarner, Wels. — Lichtbildarchiv Bundesdenkmalamt Wien. — Lichtbildarchiv Kulturamt Wels. — Bildarchiv L. Kaff.

Die Textabbildungen zu dem Beitrag „Zur Geschichte des Welser Museums II“ stammen von K. Kasberger sen., Wels.

Schriftleitung: Dr. Kurt Holter und Dr. Gilbert Trathnigg
Im Kommissionsverlag bei Verlag Welsermühl, Wels
Gesamtherstellung: Druck- und Verlagsanstalt Welsermühl, Wels

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Bürgermeister Dr. O. Koss: Vorwort	5
ALFRED HOFFMANN: Hofrat Dr. Erich Trinks	9
Vereinsbericht	13
Museumsbericht 1958	15
KURT HOLTER: Die Welser Stadtpfarrkirche. Baugeschichtliche Notizen anlässlich ihrer Restaurierung im Jahre 1958	21
NORBERT WIBIRAL: Die Schauersberger Gnadenmadonna	34
GEORG GRÜLL: Welser Archivalien im OÖ. Landesarchiv	41
EDUARD BENINGER: Das junghallstädtische Freithofholz von Wimsbach — Traun	47
Ausgrabungsbefund	50
Beigaben	60
Interpretation	71
Auswertung	77
RUDOLF ZINNHOBLE: Die Stadtpfarre Wels im Mittelalter (Eine rechtsgeschichtliche Studie)	83
I. Die Pfarre Wels kommt an das Stift Kremsmünster	83
II. Wels, Eigenpfarre Kremsmünsters	89
III. Wels, eine non-pleno-iure-Pertinenz-Pfarre Kremsmünsters	95
IV. Wels, eine Patronatspfarre Kremsmünsters	104
V. Die Pfarre Wels unter der Vogtei Kremsmünsters	115
VI. Zusammenfassung	121
LUDWIG KAFF: Die Welser Herzog-Ernst-Handschrift und ihre Stellung innerhalb der gesamten Herzog-Ernst-Dichtung	123
Einleitung	124
I. Die geschichtliche Gestalt Herzog Ernsts II.	125
II. Der mythische Herzog Ernst	128
III. Abenteuerliche Seefahrten als mittelalterlicher Epenstoff	130
IV. Die deutschen und lateinischen Herzog-Ernst-Handschriften	133
V. Der Inhalt der Herzog-Ernst-Sage	139
VI. Beschreibung der Welser Herzog-Ernst-Handschrift	142
VII. Wortlaut der Welser Herzog-Ernst-Handschrift	144

	Seite
VIII. Parallelstellen aus dem Gothaer, Münchener u. Dresdener Herzog Ernst	150
IX. Die Wirmelag, eine sprachkundliche Betrachtung	154
X. Epilog	156
 GILBERT TRATHNIGG: Das Welser Biedermeiertheater (1833—1840) .	 157
 GILBERT TRATHNIGG: Zur Geschichte des Welser Museums II: Das Landwirtschaftsmuseum Wels	 170
1. Die Sonderausstellung 1958	170
2. Geräte für Feld, Garten und Hecken	172
3. Wagen, Schlitten, Traggeräte	176
4. Erntegerät	181
5. Backen, Schlachten, Topfen- und Butterherstellung	189
6. Lichtspan und Unschlittkerzen	193
7. Das Strohdach	194
8. Bienen	196
9. Waldarbeit	197
10. Bildersammlung	198
 Kleine Beiträge von Gilbert Trathnigg	 201
Fundplätze römischer Statuen in Wels	201
Ein Haidhaus mit Rauchküche in Wels-Pernau	203

DAS JUNGHALLSTÄTTISCHE FREITHOFHOLZ VON WIMSBACH — TRAUN

Bei der Besprechung der ur- und frühgeschichtlichen Bodenfunde aus dem Traun-Alm-Eck wurde die junghallstättische Brandhügelgräbergruppe im Freithofholz von Traun (Kat.-Gem. Bachloh, Marktgem. Bad Wimsbach-Neydharting im Ger.-Bez. Lambach, pol. Bez. Wels) bereits kurz erwähnt und seine Lage auf der Würmterrasse zwischen dem Waschenberg (Goldberg) und der sogenannten Villa rustica zu Füßen der Rißterrasse in die Übersichtskarte eingezeichnet (1, Abb. auf S. 34). Zunächst muß berichtet werden, daß die Abschnittsbefestigung des Höhenpostens auf dem Waschenberg (2) in die Frühbronzezeit zu weisen ist, ein Ergebnis, das nun durch die Abschlußgrabungen 1957/58 auf der Paura an der Traun gesichert erscheint (3, S. 24).

Mit der Fundortsangabe „Freithofholz“ wurde 1914 eine Scherbe in das OÖ. Landesmuseum eingeliefert (1, S. 35), wo sie jedoch derzeit unauffindbar ist. Als in den Jahren 1840/43 in Traun die ersten Grabhügel der mittleren Bronzezeit geöffnet wurden, fanden sich unter den abgegebenen Funden auch eine Tonschale und zwei eiserne Lanzenspitzen (1, S. 35). Auch diese stehen im Verdacht, aus dem Freithofholz zu stammen. Ganz unabhängig von diesen Hinweisen, daß das Gelände fundführend sein dürfte, ist der Hügelkörper des Grabes 1 auf der Parz. 88, Ferdinand Schütz, dem verdienstvollen Gründer des Heimatmuseums Bad Wimsbach-Neydharting, in dessen Jugend aufgefallen. Später hat Hofrat Dipl.-Ing. H. Jandaurek ihm sein Augenmerk geschenkt und Dr. E. Lechleitner und Dr. W. Rilling aufmerksam gemacht. Dadurch kam er zur Kenntnis von Dr. Aem. Kloiber, mit dessen hilfsbereiter Unterstützung ich schließlich im Sommer 1955 die Gräbergruppe untersuchen konnte. Die Grundbesitzer Franz Grabner, vulgo Hansl (Parz. 88) und Josef Pfarl, vulgo Christl (Parz. 89, 95/1, 95/2) gestatteten in dankenswerter Weise die Ausgrabung, die mit einer Subvention des Bundesdenkmalamtes und mit Unterstützung der Marktgemeinde durchgeführt werden konnte. Die Fundobjekte kamen ins OÖ. Landesmuseum, das jedoch eine Auswahl dem Heimatmuseum als Leihgabe für die Ausstellung überließ.

Die zusammenhängende Gruppe von Brandhügelgräbern, von denen wir leider nur mehr acht Bauten nachweisen können, findet sich beiderseits des Ellnkamer Sunkes, einst aufgerichtet in einem dichten Waldgebiet. Der zumeist völlig ausgetrocknete Ellnkamer Bach verwandelt sich auch heute nach schweren Regenfällen in ein reißendes Wildwasser. Nordwestlich der

Pfarrkirche Wimsbach gräbt er sich in einer weiten Senke durch die Reißterrasse, wendet sich vom Ehrenfeld (Traun Nr. 10) nördlich zum Gießbachhäusl und durchschneidet nun in einem engen und steil abstürzenden Sunk die über 20 m hohe Böschung der Würmterrasse, um auch auf die Vorderterrasse Geröllmassen und Gesteinsschutt abzulagern. Der etwa

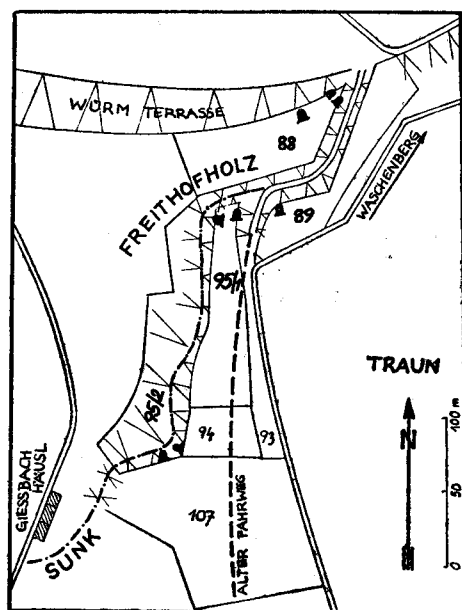


Abb. 1. Wimsbach-Traun. Das Gelände des junghallstättischen Freithofholzes mit Sunk und altem Fahrweg.

300 m lange Sunk (Abb. I) bietet mit seinem Waldbestand, den zerklüfteten Formationen und den urtümlichen Geröllhalden die Szenerie einer romantischen Schlucht.

Etwa 70 m östlich des Sunkes läuft heute ein Fahrweg, der aber nur benützt wird, um auf das Plateau des Waschenberges zu gelangen. Darum schlägt er auch, sobald er die Südwestecke der Parz. 89 (etwa 30 m östlich des Sunkes) erreicht, ein scharfes Knie nach Nordosten. Geht man aber nach Norden weiter, so gewahrt man in einem Durchstich zwischen den Parz. 95/1 und 89 alte Fahrrinnen, die steil in den Ellnkamer Sunk hinabführen. Sie stammen von einem heute völlig aufgelassenen Fahrweg, der vom Ehrenfeld auf die Vorderterrasse zum Gänsehof (Fohlenhof) führte. Die Erinnerung daran, daß dieser Durchstich von Fuhrwerken benützt wurde, ist in der Bevölkerung noch lebendig. Die Fahrrinnen haben sich nur im Waldboden erhalten und der Durchstich beginnt an der Grenze des Waldbestandes und der Wiese, die den Großteil der Parz. 95/1 bedeckt. Man merkt, daß der Wiesenboden zwischen dem Knie des Fahrweges und dem Beginn des Durchstiches einst mit Steinen bepflastert war, die nur

mehr stellenweise und schwach aus dem einstigen Straßenkörper heraus-schauen. Auch der heutige Fahrweg bis zum Knie hatte einen Vorläufer, dessen Spuren sich westlich von ihm im Wiesengrundstück noch deutlich abzeichnen und sich namentlich weiter südlich in den Waldparzellen 94 und 107 gut verfolgen lassen. Das Vorhandensein dieses uralten Fahrweges, von dem sich nur noch die Fahrrinnen im Durchstich erhalten haben, konnte durch mehrere Ausgrabungsschnitte erwiesen werden. Südlich von Parz. 107 beginnen bereits Ackerböden, so daß wir den weiteren Verlauf nicht mehr verfolgen können. In diesem alten Fahrweg östlich des Ellnkamer Sunkes und westlich des heutigen Fahrweges sehe ich einen der Wege, auf denen in urgeschichtlicher Zeit das Salz aus Hallstatt von Gmunden bis zur Alm zu Füßen des befestigten Höhenpostens auf dem Waschenberg transportiert wurde. Von Süden kommend mündet er hier in den Durchstich, der noch vor einigen Generationen benützt wurde, ein und gelangt in den Ellnkamer Sunk, um auf dessen Geröllhalden den Abfall der Terrassenböschung zu überwinden. Um diesen Weg durch den einst tiefen Wald bis auf die Vorderterrasse nicht zu verfehlen, mußte man sich nur an die östliche obere Hangkante des so markanten Sunkes halten.

Zu beiden Seiten des Sunkes finden sich aber die Mahnmale des Freithofholzes, gewiß in einer entlegenen Gegend und abseits von den Siedlungen, die sich wohl nur oben auf der Rißterrasse befunden haben können, aber doch nicht in abgeschlossener Einsamkeit. Einige Hügelgräber konnten sicherlich vom Handelsweg gesehen worden sein. Die südlichsten der von uns noch erkannten Hügel liegen auf der Waldparzelle 95/2, knapp an der oberen Hangkante der hochaufragenden Ostböschung des Sunkes, wo die Geröllaufschüttung ein Knie nach Norden schlägt. Die nächsten Hügel finden sich auf dem bewaldeten Nordende der Parz. 95/1, das wie ein Keil mit zwei etwa 15 m hohen Steiflanken zwischen dem nun nach Osten und Nordosten umbiegenden Sunk und dem Durchstich mit den alten Fahrrinnen vorkragt. Gegenüber dem Durchstich auf der östlichen oberen Hangkante und an der Ecke des Sunkes liegt auf der Waldparzelle 89 ein weiterer Hügel. Im untersten Auslauf des Sunkes zeigen sich auf der Höhe auch der Westböschung mehrere Hügel; hier schiebt sich die Waldparzelle 88 mit einer steil abfallenden Nase fast bis zum Terrassenabbruch vor. Diese acht festgestellten Hügelgräber einer einst größeren Gruppe liegen demnach an den Hochrändern des Sunkes. Die Humusdecke des Waldbodens ist ziemlich seicht, sie liegt auf Kalkklippen auf, die nach oben in Verwitterungsgestein übergehen.

Ausgrabungsbefund

Parz. 88, Hügel 1. Die Waldparzelle liegt auf der Höhe der nach Norden steil abstürzenden Würmterrasse. Im Süden und Osten wird sie begrenzt vom Ellnkamer Sunk. Der Hügel 1 liegt knapp südlich des Fußsteiges, der entlang der oberen Hangkante des Terrassenabbruches läuft, etwa 30 m vor der nach OON auszipfelnden Nase. Vor der Ausgrabung war der künstliche Hügelkörper keinesfalls eindeutig zu bestimmen, am besten noch im Spätherbst. Der Hügel ist bestückt von einer etwa 70jährigen Föhre und einer etwa 10jährigen Eiche, auf die bei der Ausgrabung Rücksicht genommen werden mußte, deren Stellen jedoch zufällig kein besonderes Hindernis boten. Ferner war der Hügel dicht bewachsen mit 4—5jährigen Eschen, Haselnußstauden und Weinscharling, die im Boden kein starkes Wurzelwerk aufwiesen. Auch die oberste Humusschicht ist mit

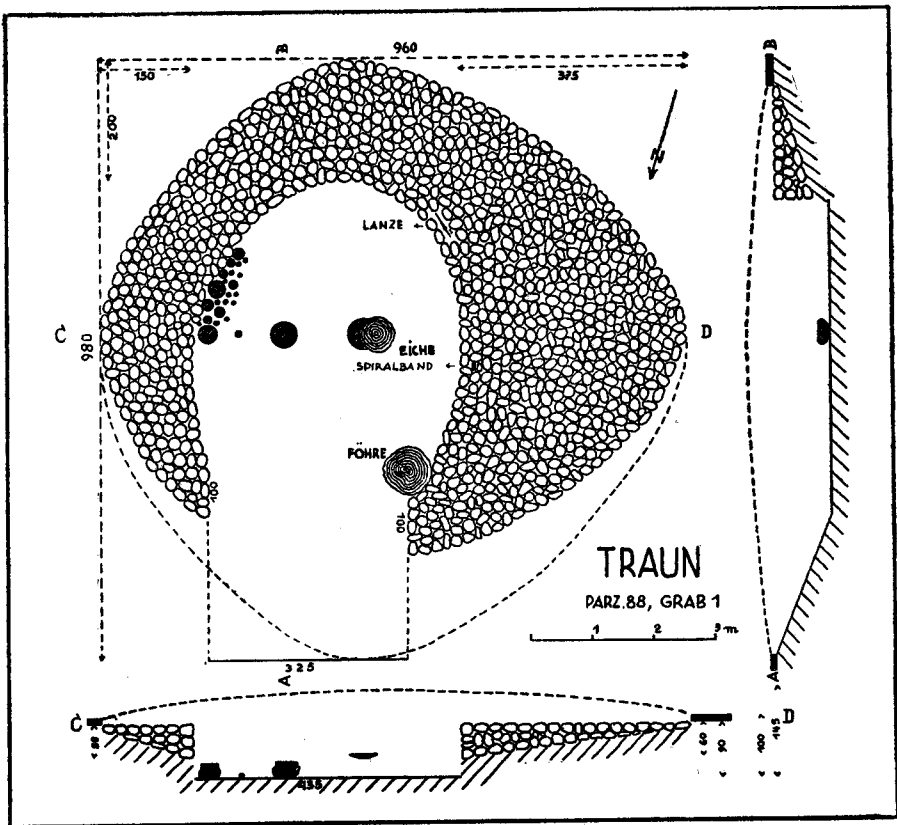


Abb. II. Aufbau des Hügelgrabes mit den Beigaben Abb. V bis X.

kleinem Gesteinskies durchsetzt, einzelne Schottersteine erreichen höchstens das Ausmaß einer Kleinkinderfaust.

Abb. II. Der Steinbau ist völlig unversehrt und intakt auf uns gekommen. Die künstliche Hügelbasis ist annähernd kreisförmig, die Ausmaße betragen 980 zu 960 cm. Jedoch ist die Mitte der Begräbnisstätte exzentrisch und der Steinbau zeigt eine ovale Form, nämlich einen hufeisenförmigen Steinkranz mit verschiedenen breiten Schenkeln. Die 325 cm breite Öffnung des Steinbaues befindet sich im Norden, gegenüber im Süden beträgt seine Breite 200 cm, im Osten 150 cm, im Westen aber 375 cm. Die Breite des westlichen Schenkels ist daher mehr als doppelt so groß als die des östlichen. Das Material besteht aus kopfgroßen, abgerollten Geröllsteinen, zumeist Kalksteinen, die offensichtlich aus dem Flußbett der Alm stammen. Selten finden sich auch gleichgroße Konglomeratsteine aus dem Ellnkamer Trockenbach. Kleinere Schotterstücke fehlen völlig. Diese Mauersteine sind dicht neben- und übereinander gelegt, die Fugen nur mit Erde ausgefüllt. Es ergibt sich ein fester, geschlossener Verband. Der besteht aus einem Mauerbogen, dessen plane Krone etwa 5—10 cm unter der Humusnarbe liegt und dessen Stärke sich gleichmäßig nach außen bis zu einer Einlagigkeit der Steine verjüngt. Der innere Grabraum wird demnach von einer senkrecht abfallenden Trockenmauer hufeisenförmig eingefast, die im Ostteil des Hügels etwa 55 cm, im Westteil bis 60 cm hoch ist. Der freie Grabraum ist ein ebener Platz, dessen Durchmesser in der Linie C bis D 435 cm beträgt, der aber noch 30 cm tiefer als die Mauerbasis liegt und gegen diese rechtwinkelig abschließt. Im Norden senkt sich der Boden vom äußeren Hügelrand allmählich bis zur Öffnung zwischen den zwei ebenfalls senkrecht abschließenden Enden des Mauerzuges. Die Anlegung dieses abböschenden Eingangsweges ist im Boden deutlich zu erkennen, da die Grenzen zwischen dem unangetasteten Erdreich und dem Auffüllungsmaterial gut festzustellen sind. Während in der Südhälfte der Anlage die äußerste Steinlage mit dem Rand der künstlichen Hügelbasis zusammenfällt, reicht in der Nordhälfte die Hügelbasis über die Steinmauer bis über 1,5 m hinaus, nämlich bis zur oberen Kante des Einfahrtsweges.

Die ursprüngliche Erdaufschüttung des Hügels hat etwa bei der Eiche ihren Scheitelpunkt gehabt. Sie zeigt hier noch über dem Boden des Grabinneren eine Höhe bis etwa 140 cm, überragt also die Grasnarbe nur etwa 40 cm. Die ursprünglichen Ausmaße können nur geringfügig größer gewesen sein. Der Hügelkörper besteht aus reiner Erde und benützt den steinernen Einbau nur als Basis. Die Bauausführung wurde begonnen, indem man, wie jetzt noch der Eingangsweg zeigt, trichterförmig eine Grube aushob, für die Begräbnisstätte eine ebene Fläche präparierte und diese dann bogenförmig mit einem Mauerersatz umgab.

Auffallend ist, daß die Metallbeigaben oben auf der Mauer, die zahlreichen Gefäße jedoch unten auf dem Boden des freien Innenplatzes depo-

niert wurden. Auf der Mauerkrone des westlichen Steinbogens, knapp an der Kante des inneren Wandabfalles des Nordteiles, wurde die Lanzenspitze mit Zubehör, Abb. Vb/1—5, hinterlegt, etwa 220 cm südlich fanden sich, ebenfalls an der Mauerkrone, die zwei spiralig aufgedrehten Bronzebänder, Abb. Vb/6. Möglicherweise wurde der hölzerne Lanzenschaft entzwei gebrochen und oben auf die Mauerkrone gelegt. Hingegen wurde die gesamte Keramik (etwa 25 Töpfe, darunter 11 Großgefäße) in den Innenraum hinabgestellt. Die Eiche mußte etwas untergraben werden, da der große Teller, Abb. VI, d. h. Bruchstücke dieses Tellers teilweise unter den heutigen Wurzeln lagen. Vielleicht hängt damit zusammen, daß sich diese Bruchstücke etwas höher vorfanden als der Boden des Innenraumes, auf dem alle übrigen Gefäße angeordnet waren. Die größte Anzahl von ihnen war knapp an die senkrecht abfallende Ostmauer südlich der Linie C—D gestellt worden. Sie waren teilweise ineinander verschachtelt und mit schweren Steinen bedeckt, so daß sämtliche Gefäße zerdrückt waren. Daß hier Absicht vorliegt, ergibt sich daraus, daß sich ansonsten über dem ebenen Innenraum nur steinfreie Füllerde vorfand. Zwischen Eiche und Föhre, also im Nordteil, hoben wir ausnahmsweise auch einzelne Scherben und 17 kleinere Knochen mittelgroßer Säugetiere (Bestimmung von Aem. Klobier, wie auch weiterhin). Weder in, noch bei einem Gefäß wurden Reste eines Leichenbrandes festgestellt. Die Stelle unterhalb der Föhre war uns allerdings nicht zugänglich. Da sich aber keine verdächtigen Spuren im Wurzelwerk zeigten, wäre es wohl allzu spitzfindig, ausgerechnet hier die Deponierung des Leichenbrandes zu vermuten.

Hügel 2. Knapp vor dem steilen Abfall der Nase fanden wir noch zwei benachbarte Hügel von bescheidenen Ausmaßen. Der nördliche, knapp an der Kante des Terrassenabbruches gelegene Hügel 2 ist unversehrt und zeigt die Maße 290×225 cm. Er ist unbestückt. Die ausgehobene Basis des Grabes bildet eine sich flach vertiefende Mulde bis zu 50 cm unterhalb der Grasnarbe. Nach der Deponierung des Grabgutes erfolgte die Zuschüttung mit reiner Füllerde, worauf über die ganze Auflagenfläche fächerförmig ein Steinmantel aus einer einzigen, aber dichten Lage nicht allzu großer Geröllsteine etwa von Kindskopfgröße gebreitet wurde. Dieser einlagige Steinmantel zeigt bereits eine geringe hügelige Aufwölbung, deren Scheitel etwa bis zur heutigen Grasnarbe reicht, während der äußere Rand des Steinmantels etwa 10 cm tiefer liegt: Abb. III, rechts oben. Nun wurde nochmals Haufwerk schwach hügelig aufgewölbt, heute nach der Verschleifung nur mehr bis zu einer Höhe von 20 cm feststellbar. Tatsächlich haben wir diese Stelle auch nur in der Erwartung angeschnitten, daß hier ein beziehungsvoller Platz für ein Hügelgrab gegeben sei. Trotz des geringen Durchmessers des Grabes darf man wohl annehmen, daß die Hügelaufschüttung oberhalb des Steinmantels ursprünglich mächtiger war. An Beigaben finden sich nur Bruchstücke von zwei Tonschalen (Abb. XI,

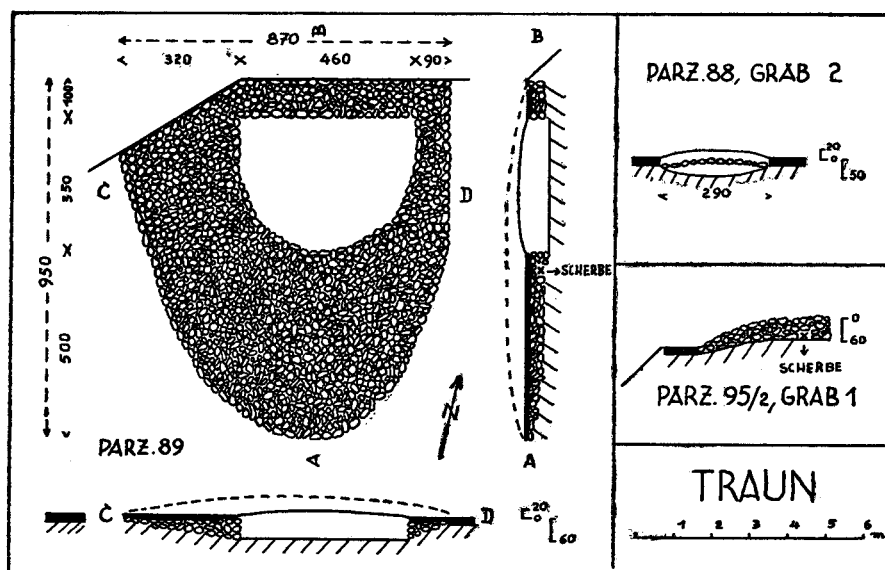


Abb. III. Rechts oben: Hügelgrab mit den Beigaben Abb. XI, oben. Weiters zwei geplünderte Gräber.

1, 2), die getrennt in der Randzone der Mulde, knapp unterhalb des Steinbelages hinterlegt wurden. In der Mitte der Mulde liegen zwölf Bruchstücke von menschlichen Röhrenknochen (Oberschenkel, Schienbein und anderes mehr), die keine Feuereinwirkung aufweisen. Reste des Leichenbrandes fehlen.

Hügel 3. Der Aufbau dieses Hügel ist gestört, doch zweifellos der nämliche wie der des benachbarten Hügel 2. Bemerkenswert ist, daß die äußere Zone des Steinmantels im nördlichen und westlichen Sektor unangestastet ist, was auch die Unberührtheit des anderen Grabes erklärt. Das Innenfeld und die Randzonen im Süden sind völlig verworfen. Über dem ehemaligen Steinmantel ist kaum eine Hügelaufwölbung zu bemerken. Die Scherben der Schale und des Napfes, Abb. XI, 3, 4, zeigen noch eine unversehrte Lagerung. Anzeichen eines Leichenbrandes fehlen. Die Ausmaße des Hügel sind zu ergänzen auf 230×180 cm.

Für die Frage nach den Ursachen der Zerstörung und Einebnung des Hügel 3 kommen folgende Erwägungen in Betracht: Hügel 2 und die nordwestlichen Randzonen des Hügel 3 sind nicht angetastet; Hügel 2 enthält keine Metallbeigaben; wäre Hügel 3 geplündert worden, so hätte auch Hügel 2 dasselbe Schicksal erlitten. Wir glauben demnach nicht an eine Ausraubung des Grabes 3. Die Störung ist wohl auf ein Roden von Baumstümpfen zurückzuführen, wofür auch einige recht alte, gänzlich ausgetrocknete, kräftige Wurzeln im Terrain der beiden Hügel sprechen könnten.

Wir haben natürlich die ganze Parzelle 88 nach weiteren Hügelgräbern abgesucht, leider vergeblich. Der Boden trägt heute nur einen jungen Baumbestand, Bäume mit einem Alter von über hundert Jahren fehlen völlig. Die Humusschicht ist durchschnittlich 10 cm stark, das Gelände ist von schwachen Muldenbildungen und Wölbungen stark durchsetzt. Das Feststellen von dichtgestellten Geröllsteinen wäre also durch einfache Schürfunken und Anschnitte nicht besonders schwierig. Aber nirgends mehr konnte ein erhaltener oder gestörter Grabhügel nachgewiesen werden. Nur entlang der oberen Kante des nach Süden in den Sunk abfallenden Hanges stießen wir auf einige verdächtige Stellen. Zumeist waren es zwei oder drei nebeneinander liegende große Geröllsteine knapp unterhalb der Humusschicht, die von der äußeren Abrundung eines Hügels stammen könnten und in diesem Gelände befremden. Auch Aufschüttungen von Erdmaterial wurden bemerkt. Aber jede eingehendere Untersuchung führte zu einem negativen Ergebnis, obwohl auf der Höhe des den Sunk begleitenden Abbruches Hügelgräber vorauszusetzen wären. Wenn also Hügelgräber geöffnet worden sein sollten, dann wurde sicherlich gründliche Arbeit geleistet. Die darüber vergangene Zeit hat jedenfalls alle Spuren getilgt.

Parzelle 95/1. Diese Wiesenparzelle wird im Westen von der oberen Hangkante der östlichen Böschung des Ellnkamer Sunkes begrenzt. Der Randstreifen weist wie die beiden Böschungen einen Baumbestand auf. Auch das Nordende der Parzelle ist bestüct und böschst im Osten in den Durchstich ab, durch den die alten Fahrrinnen in den Sunk führen. Da der

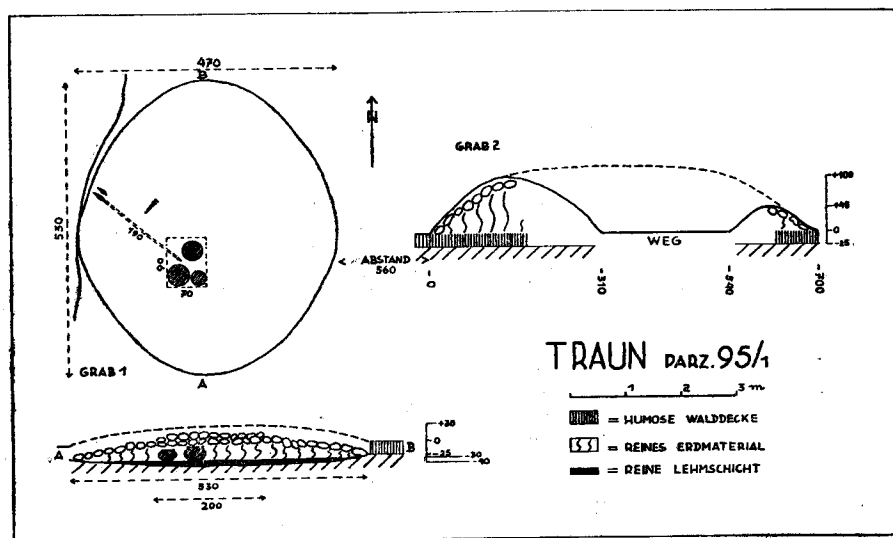


Abb. IV. Aufbau des Hügelgrabes mit den Beigaben Abb. XII. Daneben der zerstörte, oberirdisch angelegte Hügel.

Sunk nach einer scharfen Abknickung auch das Nordende der Parzelle abschnürt, ist dieses von drei Steilabstürzen flankiert, die eine Höhe von 12 bis 15 m aufweisen. Das Nordende des ebenen Grundes ist etwa 17 m breit.

Hügel 1. In der Nordwestecke dieses Parzellenendes findet sich eine schwache Hügelaufwölbung, die zunächst nur wenig beeindruckt. Unsere Aufmerksamkeit wurde aber dadurch geweckt, daß der Hügel an der Stelle, wo er den westlichen Plateaurand berührt, von der Böschung her angeschnitten war und das Geröll eines Steinbaues freilag. Dem Vernehmen nach hatten Einheimische hier und an anderen benachbarten Stellen knapp unterhalb der oberen Hangkante des Sunkes öfters den Schottergrus des Liegenden abgebaut und dort im Kriege auch Waffenverstecke angelegt.

Der Aufbau des Hügels, Abb. IV, links, zeigt wieder den weitausstrahlenden, lückenlosen Mantel aus mächtigen, kopfgroßen Geröllstücken, zu meist Kalksteine, vereinzelt amphibolitischer Schiefer und faustgroße Schotterstücke aus unreinem Jaspis. Der Durchmesser des Hügels beträgt von Süden nach Norden 530 cm, von Osten nach Westen 470 cm. Die Hügelbasis bildet eine schwach eingesenkte, bis 40 cm unter die Grasnarbe und 15 cm in den Grundboden vertiefte Mulde. Die an der Außenkante der Basis umlaufende Steinlage findet sich 25 cm unterhalb der Grasnarbe. Die folgenden Reihen der Lage fügen sich zu einer schwachen Aufwölbung des Mantels. Im Mittelteil des Hügels ist der Steinmantel in einem Durchmesser von etwa 2 m aus zwei übereinander gesetzten Steinlagen gebildet. Der Scheitel dieser doppelt gesetzten Steinkuppe ragt 20 bis 25 cm über die Grasnarbe hinaus. Erst nachher erfolgte über den Steinmantel ein hügeliger Aufwurf mit Haufwerk, der sich bis zu 30 cm über der Grasnarbe erhalten hat. Der Steinmantel setzt im Niveau der Oberfläche des Liegenden an. Er ist uns, abgesehen von dem Anschnitt von der Böschung her, völlig unversehrt auf uns gekommen. Auch die Abgrenzung des aus Kies und Schottergrus bestehenden Bodens gegenüber der äußersten Steinlage ist genau festzustellen. Außerhalb der äußersten Steinlage ist der gewachsene Boden nicht abgetragen.

Das Grabgut findet sich nur in der westlichen Hälfte des Hügels und berührt nicht den eigentlichen Mittelpunkt des Hügels. Die Gefäße, etwa drei an der Zahl, sind auf ein rechteckiges Feld von 90×70 cm aufgestellt, dessen Ostkante die von Süden nach Norden laufende Mittelachse des Hügels berührt und dessen Nordkante etwas südlich vom Hügelmittelpunkt verläuft. Diese Töpfe stehen aber nicht unmittelbar auf dem ausgehobenen gewachsenen Boden auf, sondern auf einer etwa 10 cm mächtigen Lehmschicht, die als sekundäre Basis künstlich durch den Hügel gezogen ist. Die Gefäße nehmen daher den Raum von der Grasnarbe bis zu einem 30 cm tiefer liegenden Niveau ein und sind von großen Steinen bedeckt und von diesen auch völlig zerdrückt worden. Bei den schlichten Gefäßen findet sich auch der Lanzenschuh, Abb. Va, 2. Nordwestlich davon liegen die

zwei Lanzen spitzen, Abb. Va, 3 und 4, mit der Spitze nach auswärts. Der Abstand vom Ende des Lanzenschuhes bis zu der Spitze eines Lanzenblattes beträgt 190 cm. Im rechten Winkel zur Mitte des hölzernen Lanzenschaftes liegt in 25 cm Tiefe der Eisendolch, Abb. Va, 1, mit dem Griff nach Nordosten, bedeckt von einem mächtigen Geröllstein (38×25 cm). Zwischen dem Dolch und den Lanzen spitzen finden sich ein kleines Eisenmesser, das zerfiel, und zwei kleine, beingelbe Steinabschläge. Die Waffen liegen demnach in einer Anordnung, die auf einen Skelettverband hinweisen könnte. Dennoch zeigen sich nur geringe Einzelteile des Skelettes. Unter dem Dolch steckt ein Unterkieferbruchstück mit acht isolierten Zähnen. Auf der nämlichen Seite der Lanzenstange liegen in einer Tiefe von 15 bis 30 cm sechs größere und zwanzig kleinere Bruchstücke menschlicher Röhrenknochen, alle ohne Spuren von Feuereinwirkungen. Man darf auf ein männliches Individuum von etwa 50 Jahren schließen. Reste eines Leichenbrandes sind nicht nachzuweisen. Dieser Befund ist wichtig, weil das Grab nach Überdeckung mit der Steinkuppe nicht angetastet wurde.

H ü g e l 2. Das ebene Nordende der Parzelle senkt sich gegen Osten zu einer Stufenbildung, um dann erst steil in den Durchstich abzufallen. Diese Stufe trägt heute einen Fußpfad, der um das Nordende herumläuft. Bei der Anlegung dieses Weges wurde ein Hügelkörper durchschnitten, Abb. IV, rechts. Der Zwischenraum zwischen dem Hügel 1 und dem Hügel 2 beträgt 560 cm. Westlich des Weges hat sich ein bis zu 1 m hoher Hügelstumpf erhalten, östlich fand sich nur eine kleine Kuppe. Zunächst mußte natürlich untersucht werden, ob es sich um ein Anschüttungsmaterial vom Wegbau oder um einen Klaubsteinhaufen handelt. Zwei Durchschnitte durch den westlichen Stumpf bewiesen sofort, daß eine solche Annahme ausgeschlossen ist, denn über dem gewachsenen Boden lag eine reine, steinfreie Erdschicht, über die ein einlagiger Mantel aus dichtgelegten mächtigen Kalkgeröllsteinen gesetzt wurde. Bemerkenswert ist jedoch, daß dieser Steinmantel durchaus über der Grasnarbe aufgebaut wurde und diese bis zu 1 m überragt. Dieselbe Bauweise konnte auch noch in dem niedrigen Stumpf östlich des Pfades festgestellt werden. Die Basis des Steinbaues hat einen Durchmesser von 7 m. Es muß sich jedenfalls um einen eindrucksvollen Hügelbau gehandelt haben. Leider können wir uns keine Vorstellung vom Zentrum des Hügels machen, da wir das Niveau unterhalb des 230 cm breiten Pfades nicht anschneiden wollten. So weit wir im westlichen Stumpf den Durchstich bis zum Wegkörper vortreiben konnten, war der in 25 cm Tiefe beginnende Schottergrus des Liegenden unangetastet, daß heißt, die etwa 3 m breite Randzone des Hügels ruhte noch etwa 50 cm vor dem errechenbaren Mittelpunkt auf einem unausgehobenen Boden auf. Alle Wahrscheinlichkeit spricht also dafür, daß auch das Grabgut oberirdisch deponiert wurde. Reste von Beigaben wurden nicht vorgefunden.

Es konnte nicht untersucht werden, ob diese Parzelle noch weitere Hügel-

gräber aufweist. Sie müßten vor allem längs des westlichen Plateaurandes gesucht werden.

Parzelle 95/2. Diese Waldparzelle westlich des Sunkes umfaßt auch dessen Ostböschung. Ihre südliche Grenze bildet den oberen Plateaurand des hier ein Knie schlagenden Sunkes. In der Südostecke der Parzelle fesselten uns einige markant hügelförmig aussehende Aufwölbungen, von denen wir zwei angingen.

Hügel 1. Dieser liegt knapp an der Grenze zur Waldparzelle 107, sein nördlicher Teil reicht teilweise noch über die obere Hangkante der steil abfallenden Böschung hinaus, wodurch der Hügelcharakter noch stärker hervortritt. Zudem verrieten einzelne aus der Humusschicht herausstehende Gerölle, daß mit einem künstlichen Steinbau zu rechnen wäre.

Bereits die ersten Anschnitte stellten uns vor einen schwer deutbaren Befund. Auf dem Plateaurand und teilweise über die Böschung herabreichend fand sich eine hügelige Steinanhäufung von 470 bis 500 cm Durchmesser und bis 60 cm Mächtigkeit, an die im Osten, Süden und Westen ein zumeist einlagiger, flächenförmiger Steinbelag von einem Durchmesser von etwa 11×9 m angrenzte (über ihn führen heute drei Fußpfade). Es handelt sich um zumeist faustgroße, seltener kopfgroße Kalkgesteinsgerölle, aber auch um Quarzklötze, Amphibolitschotter, Sandsteine und Platten aus Triaskalk. Für die Beurteilung sind folgende Tatsachen maßgebend: a) die Lage auf der oberen Hangkante des in den Ellnkamer Sunk abstürzenden Abbruches scheint für einen Grabhügel zu sprechen; b) gegen die Annahme eines Klaubsteinhaufens spricht die von Äckern zu weit entfernte Stelle im Wald; c) die 60 cm mächtige Steinanhäufung liegt wohl an der inneren Peripherie der größeren Fläche, ist aber bautechnisch mit dieser nicht zu vergleichen. Der Humusboden ist hier 15 bis 20 cm stark. Unterhalb der hügeligen Anhäufung ist der gewachsene Boden kreisförmig und 40 cm tief ausgehoben worden, bevor die Geröllauflagerung erfolgte. Die Steinsetzung außerhalb dieses Steinkörpers bis zu einem Abstand von 7 m ist nicht immer lückenlos, sie wird auch ausschließlich in der Humusschicht über dem gewachsenen Boden angetroffen.

Die 40 cm mächtige Vertiefung unter der Humuszone schließt die Deposition eines Klaubsteinhaufens aus. Dazu kommt, daß auf der Basis der Grundaushhebung in einer Tiefe von 60 cm, bedeckt von den Geröllen, fünf hallstattzeitliche Scherben vorgefunden wurden: Abb. III, rechts unten.

Der Verband des angehäuften Gerölles ist außerordentlich fest und konnte nur mit schweren Krampenhieben gelöst werden. Wir unterzogen uns dieser mühseligen und langwierigen Arbeit, weil wir überzeugt waren, ein sehr altes Bauegefüge vor uns zu haben. Wir besaßen damals noch nicht die Erfahrung, die wir bald darauf bei den vor 100 Jahren ausgegrabenen Grabhügeln der mittleren Bronzezeit auf der Vorderterrasse gewannen, daß

nämlich schon eine so verhältnismäßig kurze Zeitspanne zur Bildung eines derart festen Verbandes zwischen Geröll und Erdreich ausreiche (1, S. 41). Zudem spornte uns der Fund der fünf beisammen liegenden Scherben doch an, die eigentliche Fundstelle innerhalb dieses merkwürdigen Steinkörpers aufzuspüren. Aber überall stießen wir nur auf eine monotone Steinhäufung, nicht einmal einen Grabmittelpunkt konnten wir feststellen.

Es tauchte bei der Ausgrabung die Deutung auf, daß hier die Hallstattleute, deren Beteiligung ja durch den Scherbenfund gesichert ist, ein Steindepot für ihre Grabhügel beiderseits des Ellnkamer Sunkes anlegten, um im Bedarfsfall sofort das nötige Gerölle bei der Hand zu haben. Dennoch glaube ich, daß wir einen völlig zerstörten Grabhügel vor uns haben. Wir müßten dann nicht mit dem Bau eines breitflächigen Steinmantels rechnen, sondern eher mit den teilweise dicken Mauern der hufeisenförmigen Steinsetzung wie Hügel 1 der Parzelle 88 (Abb. II). Nach Entnahme des Grabgutes aus dem freien Raum innerhalb des Mauerbogens wurde der Geschiebeschutt wahllos verworfen, was voraussetzt, daß die Plünderer in Unkenntnis der Grabarchitektur zuerst die Mauerzüge durchwühlten, bevor sie auf das nicht im Mittelpunkt des Hügels liegende steinfreie Innenfeld stießen. Wir denken an eine Plünderung in urgeschichtlicher Zeit. Die moderne Zeit hat dann nur noch den Platz eingeebnet und durch Anlegung von drei über ihn führende Fußpfade verändert.

Hügel 2. Im Nordosten ist ein zweiter Hügel benachbart. Knapp nach der Südostecke der Parzelle steht er unmittelbar auf dem östlichen Plateaurand und in Berührung mit der Westgrenze der Waldparzelle 94. Der Hügelkörper reicht mit seinem westlichen Teil etwas über die hochauftretende Böschung hinüber und verstärkt demgemäß die künstliche Ausformung. So viel wir uns von der Öffnung dieses Grabhügels versprochen, so anziehend muß er auch für Grabplünderer gewesen sein. Der Aufbau des Steinkörpers ist noch gut erhalten und genau zu erkennen. Er zeigt die hufeisenförmig gesetzte Steinmauer mit ihrer Verjüngung gegen die Peripherie wie das Grab 1 der Parzelle 88 (Abb. II). Der freie Eingang liegt im Ostteil, also noch auf dem Plateau, doch die Arme des Bogens ziehen über die Hangkante und der ebene Innenraum ist teilweise in die Böschung vertieft. Der Hügel ist gründlich ausgeräumt, keine einzige Scherbe fand sich vor. Allerdings unterzogen wir uns nicht mehr der Mühe, den Steinkörper abzutragen. Es lag natürlich für die Grabräuber nahe, den Hügel vom Plateau aus anzugehen. Aber wir werden bei dem Hügel auf Parzelle 89 (Abb. III) noch sehen, daß auch bei gegensätzlichen Verhältnissen der Steinbau nicht berührt wurde. Es genügte ein einfaches Schürfen an der Peripherie des Hügels, um die offene Stelle festzustellen, die zum Grabgut führt. Schließlich tun wir dies ja auch.

Die Parzelle 95/2 wurde nach weiteren Grabhügeln nicht systematisch

abgesucht, doch dürfte die von Süden nach Norden laufende Grenzzone der Parzellen 95/1 und 95/2, nämlich die obere Hangkante des östlichen Abbruches in den Ellnkamer Sunk ehemals noch mehrere Grabstätten aufgewiesen haben.

Parzelle 89. Gegenüber dem Hügel 2 der Parzelle 95/1 liegt auf der östlichen Flanke des Durchstiches mit den Fahrrinnen, dort, wo der Plateaurand nach Osten umbricht, um nun die Hangkante zum tief abfallenden Sunk zu bilden, ein weiterer Grabhügel auf der Waldparzelle 89. Er ist mit zwei Eschen bewachsen, die uns bei der Untersuchung nicht störten. Um es gleich vorwegzunehmen: auch er wurde ausgeraubt, ohne daß der Steinkörper angetastet wurde. Bei unserer teilweisen Abtragung des Steinbaues fand sich unterhalb der 60 cm mächtigen Geröllmauer auf dem ausgehobenen Grundboden eine hallstattzeitliche Scherbe.

Der Aufbau des Hügels, Abb. III, links, zeigt eine Variante der uns schon bekannten hufeisenförmigen Mauersetzung. Mit dem Hinweis auf unsere zeichnerische Aufnahme können wir uns darauf beschränken, die wesentlichen Besonderheiten hervorzuheben. Als Baustoff wurden wieder mächtige, kopfgroße Gerölle, meist aus Kalkstein, verwendet. Der Mauerzug ist oben durchaus eben und beginnt schon dicht unter der heutigen Grasnarbe. An der Peripherie des Hügels (950×870 cm) liegt nur eine einzige Steinreihe, dann vertieft sich der gewachsene Boden und die übereinandergesetzten Steinlagen vermehren sich, so daß schließlich gegen den freien, nicht im Zentrum befindlichen Innenraum eine 60 cm senkrecht abfallende Bogenwand erzielt wird. Wieder fällt die Unregelmäßigkeit der Hufeisengestaltung in die Augen. Der Innenraum ist bis zu 460 cm breit, westlich umfaßt ihn ein Mauerarm von 320 cm Breite, während der östliche Arm nur 100 cm breit ist. Der Innenraum mißt von Norden nach Süden in der A—B-Linie 350 cm, während in dieser Linie die südliche Steinsetzung 500 cm breit ist. Die „Öffnung“ des Hufeisens ist gegen den Plateaurand gerichtet, doch ist hier eine 1 m breite Steinsetzung aus zwei Lagen gesetzt, offenbar um ein Abgleiten und Abrutschen in die Böschung zu verhindern. Diese schwächliche Steinlagerung besitzt keine Funktion als Mauer innerhalb des architektonischen Gefüges, sondern bietet nur einen durch die örtlichen Besonderheiten bedingten Schutz. Der ebene Innenraum ist unterhalb der Humusschicht noch 40 cm in den gewachsenen Grund vertieft. Das Haufwerk eines Hügelaufwurfes hielt sich nur über dem steinfreien Innenraum und zwar etwa 20 cm über der errechenbaren, ehemaligen Grasnarbe. Die Steinsetzung bedeckt nur ein schwächlicher Bewuchs des Waldbodens. All dies hätte nicht das Vorhandensein eines Grabhügels verraten, über eine so unscheinbare Formation kann man im Wald ahnungslos hinwegschreiten. Tatsächlich haben wir auch dieses Gelände nur deshalb untersucht, weil wir auf dieser exponierten Lage des Plateaurandes gegenüber den zwei Hügeln auf Parzelle 95/1, an der Ecke, wo der Hang des

Ellnkamer Sunkes durch die tiefe Rinne des uralten Fahrweges zerrissen wird, mit der Anlage eines Grabhügels rechneten.

Im Gegensatz zu dem Hügel 2 der Parzelle 95/2 liegt hier der Zugang zum Innenraum an der Böschung. Nun können wir mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß der Hügel 1 der Parzelle 95/2 (Abb. III, rechts unten) so gebaut war wie der Hügel 2 derselben Parzelle. Ist bei diesen beiden Hügeln das Auffinden des Grabgutes sehr erleichtert, so darf die Öffnung des Innenraumes gegen die Böschung vielleicht einer Sicherungsmaßnahme zugeschrieben werden. Den Plünderern der Parzelle 89 darf man eine genaue Kenntnis der Denkmalanlage zutrauen. Sie haben den Einbruch keinesfalls vom Hang her unternommen. Sie suchten vielmehr unter der Hügelaufschüttung jene Stelle, wo die Steinsetzung aufhörte. Daher einerseits die Intaktheit des Steinbaues und der Steinlagen vor dem Plateaurand, anderseits das Fehlen des Hügelaufwurfes über dem Steinbau.

Beigaben

Im folgenden werden nur die Beigaben der drei Hügeln der Parzelle 88 und des Hügels 1 der Parzelle 95/1 näher beschrieben. Die Grabzugehörigkeit ist aus den Abbildungen ersichtlich.

Abb. Va, 1. Eiserner Hanteldolch mit Eisenscheide. Griff und Klinge sind aus einem Stück. Die Scheide war beschädigt und zerfiel bei der Präparierung in mehrere Stücke. Die während der Ausgrabung angefertigte Skizze belegt die ursprüngliche Form in allen Hauptzügen. Der Mund der Scheide schloß auf der Schauseite gegen die Parierstange gerade, auf der Rückseite zungenförmig ab. Auf der Vorderseite findet sich unterhalb des Mundes eine waagrecht gestellte, röhrenförmige Riemenöse. Die schlanke, zweischneidige Klinge steckte bequem in der Scheide: ihre Länge beträgt 24,0 cm; Breite des Blattes bis 2,15 cm; Breite der Scheide bis 2,6 cm. Die scharfen Schneiden verlaufen in der oberen Hälfte etwa parallel, dann verschmälert sich das Blatt allmählich bis zu einer fein ausgezogenen Spitze. Der 9,0 cm lange Griff ist gegenüber dem Klingenblatt stärker verhärtet und sicherlich eigens überarbeitet worden. Er zeigt auch eine gut abgeglättete Oberfläche. Den oberen Abschluß bildet ein beiderseits rechtwinkelig vorspringender Querbalken von 4,5 cm Länge, eine Art Knaufstange, die an den beiden Enden Abschlußkugeln trägt. Eine artgleiche Hantelform zeigt die Parierstange, die jedoch nur 4,0 cm mißt. An ihr setzt das Blattende mit einem kurzen Ausschwing an. Der Abstand zwischen dem Scheidenmund und dem unteren Rand der Parierstange beträgt 0,3 cm. In dieser Höhe des Scheidenabschlusses trägt die Klinge eine Querfurche. Der schlanke Griffteil zwischen Knauf- und Parierstange ist gegen die Mitte keulenartig, aber nicht genau symmetrisch verdickt. Stellt man sich vor, daß eine Faust

den Dolchgriff zwischen den beiden Querstangen umfaßt, so bliebe nur ein Raum von knapp 8,0 cm Länge, was eine sehr zarte Hand voraussetzen würde. Gesamtlänge 33,0 cm.

Abb. Va, 3 und 4. Zwei eiserne Lanzenspitzen mit breitem Blatt und schmäler, fast durchgehender Mittelrippe. Die Blattränder zum Teil beschädigt, die Tüllenenden abgebrochen. Die Mittelrippe bei Fig. 4 kräftiger. Fig. 3: L des Blattes 17,6; Br bis etwa 5,5; L des Tüllenrestes 3,8. Fig. 4: L des Blattes 16,8; Br bis 5,3; L des Tüllenrestes 2,6.

Abb. Va, 2. Eiserner Lanzenschuh. L 6,0; Dm der Öffnung 1,1 zu 1,3. Die Länge der Lanze beträgt nach der Lagerung von der Spitze des Lanzenblattes bis zum Ende des Lanzenschuhes 190 cm.

Abb. Vb, 1. Große eiserne Lanzenspitze mit schlankem Blatt, die Tülle zum Teil abgebrochen. Die Mittelrippe ist nur mäßig aufgewölbt, verschmälert sich knapp nach dem Blattaussprung, ist in der unteren Blathälfte immerhin kräftig, verliert sich aber im obersten Viertel des Blattes völlig. Die Ränder des Blattes sind teilweise vom Rost stark beschädigt. Die überaus schlanke Ausziehung der Spitze legt es nahe, daß es sich nicht um eine Gebrauchswaffe handeln kann. L des Blattes 46,0; Br. bis 4,7.

Abb. Vb, 2. Verziertes Bronzeblech vom Lanzenschaft unterhalb der Tülle. Erhalten ist ein etwas übereinander gelegter Bandstreifen, der von zwei zarten Bronzestiften festgehalten wird. Die verhältnismäßig langen Stifte sind an der Spitze heute noch scharf, so daß sie nur in einem weichen Holz gesteckt haben können. Andererseits trägt das zarte Blech innen Reste vom Eisenrost. Der Beschlag bekleidete den Holzschaft unterhalb der Tülle. Aus dem Durchmesser der Blechrolle ist ein Durchmesser des Schaftes von 2,2 cm an dieser Stelle zu errechnen. Das Blech ist verziert mit zarten, von rückwärts eingedrückten Buckelchen und feinst eingravierten, meist dreilinigen schmalen Bändern.

Abb. Vb, 6. Zwei größere Bruchstücke eines spiralig aufgedrehten Bronzebandes von Br 0,5 bis 1,0. An einem Ende findet sich ein zarter Bronzestift mit noch scharfer Spitze, die aber Spuren angerosteten Eisens zeigt. Das Blechband von L 12,0 war eng aufgerollt auf einen Holzschaft von Dm 2,2, also von derselben Dimension wie der Lanzenschaft. Auch die Anfertigung und der Erhaltungszustand der Stifte sind gleichartig wie das verzierte Bronzeblech. Offenbar wurde der hölzerne Lanzenschaft auseinandergebrochen und an zwei verschiedenen Stellen des Grabhügels deponiert.

Abb. Vb, 3—5. Mehrgliedriges Eisengehäng. Glatter Reif mit offenen, knapp übereinandergreifenden Enden von Dm 4,8. Mandelförmige, hohle Bommel mit ausspringender Ringöse, in der ein Ring steckt, offenbar das erste Glied einer Ringkette, wie sich aus einigen Bruchstücken ergibt. Dm der Bommel 1,8 zu 1,2; Dm des Ringgliedes 1,3. Geschlossener Ring von Dm bis 5,0, steckend in der Schlinge eines abgebrochenen stab-

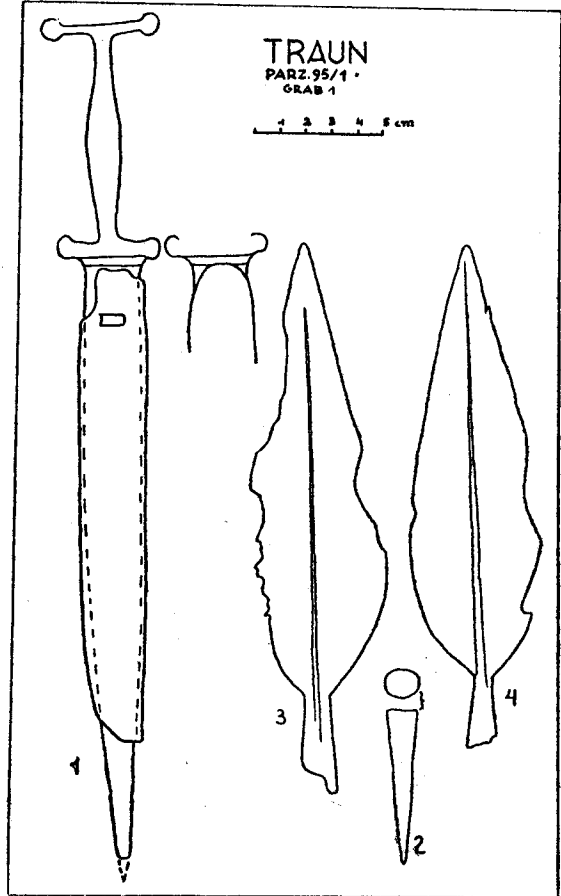
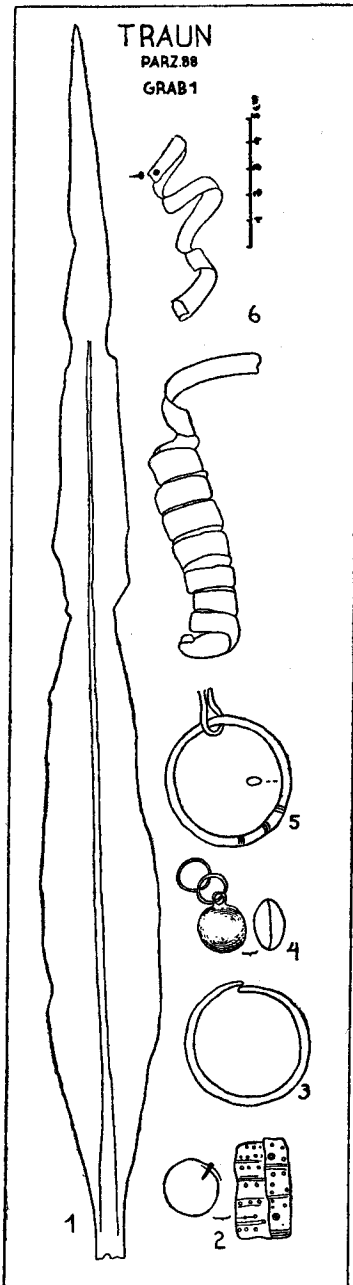


Abb. V a.

Eisenwaffen aus Grab Abb. IV, links

Abb. V b. Metallbeigaben aus Grab Abb. II.

förmigen Gliedes. Der Ring zeigt an einer Stelle drei eng benachbarte Einkerbungen aus je drei Liniengruppen.

Abb. VI. Verzierter Tonteller in über hundert Bruchstücken. Dm des Randes 44,0; H bis etwa 5,2. Der graue Ton ist dunkel durchschmaucht, porös und erdig, mit geringen Steineinschlüssen. Beiderseits ist ein hellbrauner, nahezu gelblicher Schlick aufgetragen. Die Wandstärke beträgt durchschnittlich 0,6 die der Bodenplatte 0,8. Die Bodenplatte ist gleichmäßig eingewölbt, so daß der Teller kantig aufruhet. Die Wandung setzt innen gegen den Bodengrund scharf ab und schwingt dann flach nach auswärts, um in einer annähernd waagrechten Randborte abzuschließen. Die Verzierung findet sich ausschließlich auf der offenen Innenwandung, die Muster sind fein eingeschnitten, die Linienziehung aber nicht sehr sorgfältig. Die isolierte Deponierung des Tellers unterhalb der heutigen Eiche

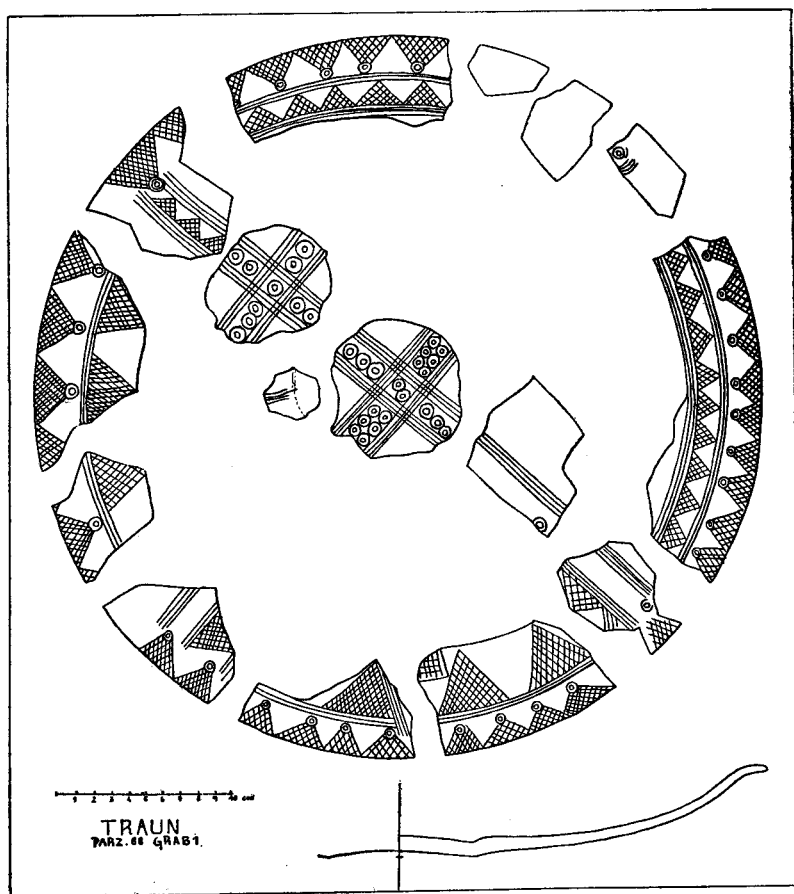


Abb. VI. Tonteller aus Grab Abb. II.

erleichterte die Feststellung, daß sämtliche Bruchstücke zu einem einzigen Gefäß gehören. Unsere Zeichnung zeigt die zusammengehörigen Fragmente im Zusammenhang. Nicht unwesentliche Teile des Tellers fehlen. Leider ergeben sich keine schlüssigen Anhaltspunkte für eine vollständige Rekonstruktion des Verzierungschemas. Als gesichert dürfen gelten die nach innen aufgewölbte Bodenplatte und sämtliche Randstücke. Zwei Randstücke stellen die Zusammengehörigkeit von verzierten und unverzierten Randteilen sicher. Die Lagebestimmung der Scherben in unserer Zeichnung erfolgt keinesfalls in der Tendenz, eine Rekonstruktion des Verzierungschemas vorzuschlagen, sondern vielmehr in der Überzeugung, daß in solchen Fällen auch der wahrscheinlichste Entwurf keine Berechtigung besitzen kann. — Die waagrecht ausladende Randzone zeigt eine dicht gestellte Reihe eng ausgegitterter Dreiecke, deren nach innen ragende Spitze in einem Doppelkreis endigt. Diese Randborte wird abgeschlossen von einem dreilinig umlaufenden Band. Aber nicht nur diese Dreiecksreihe, sondern auch das abschließende Band kann aussetzen, aber anscheinend nur dort, wo Achsenbänder ansetzen. Unterhalb des Kreisbandes sitzen entweder a) eine Reihe etwa gleichgroßer ausgegitterter Dreiecke mit ihren ohne Kreisauge versehenen Spitzen nach auswärts gerichtet, so daß die freien Flächen zwischen den beiden Dreiecksreihen ausgesparte Rhomboide ergeben; die untere Dreiecksreihe wird abgeschlossen von einem vierlinigen Band; oder b) größere ausgegitterte Dreiecke, doch mit der Spitze abwärts und in geringen Abständen voneinander; eine untere Begrenzung ist durch die Bruchstücke nicht zu belegen. In einem Fall zeigt sich der völlig unsymmetrische Ansatz einer ausgegitterten Dreiecksspitze, in einem anderen ein sich an einen Dreiecksschenkel anschmiegendes vierreihiges Linienband, das auffallenderweise auch das die äußere Dreiecksreihe abschließende Linienband durchbricht (in der Abb. VI die beiden Bruchstücke unten). — Den Ansatz von Achsenverzierungen können wir dreimal belegen. Jedesmal zeigt sich ein anderes Dekorationsprinzip. a) Zwischen zwei vierlinigen Bändern eine Reihe waagrecht abstehender ausgegitterter Dreiecke; diese Achsenborte geht aus von der Spitze eines auf der Randborte sitzenden Dreieckes, das ausnahmsweise mit einem Auge aus drei gleichmittigen Kreisen versehen ist. b) Gleichartige Bänder, doch findet sich die Reihe waagrecht abstehender ausgegitterter Dreiecke nicht zwischen den Bändern, sondern außen an einem Band angebracht. c) Schema wie a), aber aus dreiliniigen Bändern; seitlich ist noch ein drittes, aber vierliniges Achsenband zu sehen. Es wäre also möglich, daß das Schema b) dem Schema a) entspricht, doch ein Parallelband wie Schema c) aufweist. — Das Bodenstück, schon durch die Profilierung eindeutig bestimmt, zeigt die kreuzweise Überschneidung von zwei Achsenborten, begrenzt von je zwei vierlinigen Bändern. Der Mittelstreifen ist ausgefüllt mit dichtgestellten Kreisaugen, eine Borte doppelreihig, die andere einreihig. — Aus der Mittelzone der Tellerwandung lassen sich nur

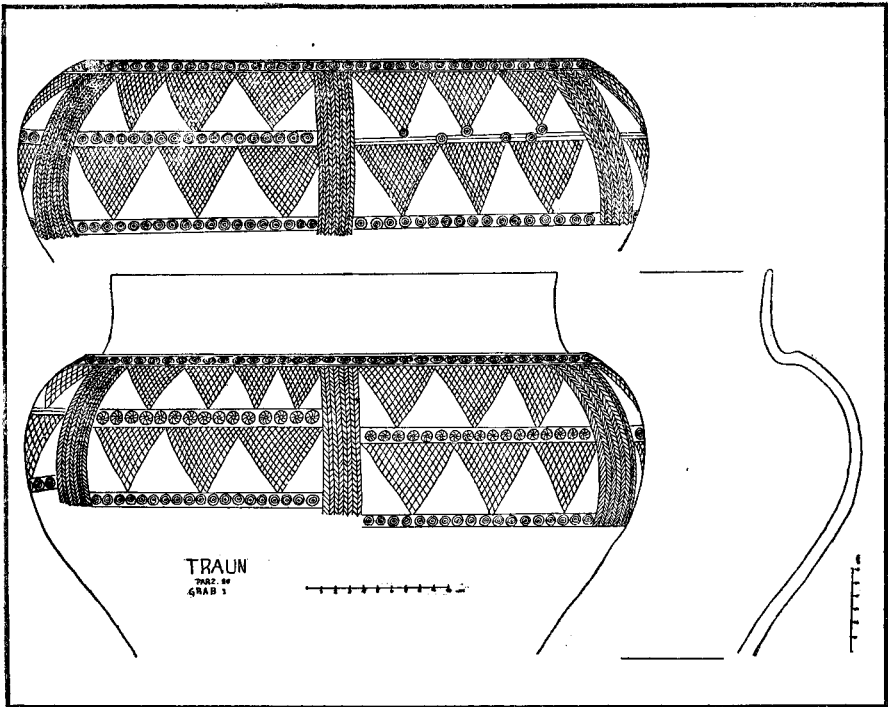


Abb. VII. Tongefäß aus Grab Abb. II.

drei Musterfelder belegen. Eines zeigt das Prinzip der kreuzweisen Überschneidung der Borten wie das Ornament des Bodengrundes. Die Randbänder sind dreilinig und die Kreisaugen stehen einreihig. Die Borte, die die Achsenborte überschneidet, fügt sich in keinen Kreisring ein, sondern bildet eine Sehne. Das zweite Feld zeigt ein vierliniges Achsenband und daneben ein isoliertes Kreisauge. Das dritte Feld bringt das Ende eines vor dem Bodenrand abbrechenden vierlinigen Achsenbandes. — Trotz der Unsymmetrie des Ornamentensystems und der Unregelmäßigkeit der Linienführung handelt es sich um ein Prunkgefäß in typisch bäuerlicher Ausführung.

Abb. VII. Weitmündiger Topf mit aufgeblähter Schulterwölbung und mäßig eingeschwungenem Halskragen aus dickwandigem Ton von grauer, ziemlich heller Farbe. Durchmesser der Schulterwölbung 44,5; des Mundsaumes 32,0; Höhe errechenbar auf etwa 31,0. Die Verzierung findet sich nur auf der Schulterwölbung. Es zeigen sich, ziemlich unregelmäßig abgesteckt, sechs Felder, von denen je zwei benachbarte dieselbe Musterung aufweisen. In der seichten Einsattelung des unteren Ansatzes des Halskragens sitzt ein von je zwei Linien eingefasstes Umlaufband, aus-

gefüllt mit einer dichtgestellten Reihe eingestempelter Kreisaugen (zwei gleichmittige Kreise mit Mittelnabe). Von ihm hängen senkrecht sechs breite Borten über die Wölbung herab, gebildet von vier oder fünf Paaren dicht nebeneinander gestellter Fiederstämmen. An ihrem unteren Abschluß sitzt wieder eine um das Gefäß laufende Reihe von Kreisaugen, doch ist das Band beiderseits nur einreihig begrenzt. Manchmal schließt die untere Begrenzungslinie auch die senkrechten Borten ab oder die Borte ragt unmerklich über das Umlaufband hinaus oder die Borte schließt unbegrenzt in der Höhe der unteren Begrenzungslinie des Umlaufbandes ab. Jedenfalls werden die senkrechten Borten niemals von den Kreisaugen überschritten. Die sechs Felder werden auf dreifache Weise durch ein waagrecht umlaufendes Mittelband unterteilt. a) In einem einlinig begrenzten Band sitzt eine dichtgestellte Reihe eingestempelter Rosetten. b) Oder eine Reihe dicht gestellter Kreisaugen wie in den beiden äußeren Umlaufbändern. c) Oder die Teilung erfolgt durch ein dreiliniiges Band. Auffallend ist, daß weder das untere Abschlußband noch das Mittelband immer die gleiche Höhe einhalten, nicht einmal dort, wo die gleiche Verzierung wie bei den Rosettenbändern angewendet wird. Die beiden Zonen zwischen den drei umlaufenden Bändern werden ausgefüllt von je drei (einmal vier) benachbarten, hängenden, eng ausgegitterten Dreiecken. In den zwei Feldern, die durch ein dreiliniiges Mittelband unterteilt sind, sitzt an der Spitze der oberen Dreiecke, also knapp über dem Mittelband, je ein Kreisauge (das jedoch einmal fehlt). Solche werden auch in dem dreiliniigen Mittelband an jener Stelle eingestempelt, wo die Dreiecke winkelig zusammenstoßen. Doch ist ein Kreisauge auch unregelmäßig in das Umlaufband eingefügt. — Obwohl der Topf drei abweichende Zonen mit je zwei gleichen benachbarten Feldern bringt, so fehlt es doch an einer präzisen Einhaltung der Symmetrie. So bemerkt man: die Nichteinhaltung der Höhe für benachbarte Umlaufbänder, den unregelmäßigen Abschluß der senkrecht herabfallenden Bordüren, den Umstand, daß eine Borte aufwärts, die andere wieder abwärts gefiedert ist, die Nichteinhaltung der Dreizahl der Dreiecke, das Fehlen eines Kreisauges oder dessen willkürliche Einstempelung und die unregelmäßige Absteckung der Schulterfelder. Auch dieses Prunkgefäß zeigt alle Merkmale einer bauerlichen Töpferleistung.

Abb. VIII. Weitmündiger Topf, im Profil ähnlich wie Abb. VII, doch der Absatz zwischen der aufgeblähten Schulter und dem unteren Halsansatz aufgeweicht. Auch hier sitzt ein von je zwei Linien eingefasstes Umlaufband, ausgefüllt mit einer dichtgestellten Reihe eingestempelter Kreisaugen. In der Schulterverzierung wechseln ab große Dreiecksfelder und herabfallende Bordüren. Die abwärtsgerichteten Dreiecke sind begrenzt von breiten Sparrenbändern, ein Ast ist senkrecht, der andere waagrecht ausgestrichelt. Seitwärts von der herabhängenden Spitze sitzen etwa in der mittleren Gefäßhöhe zwei eingestempelte Kreise. Innerhalb dieses Rah-

mens findet sich ein weiteres Dreiecksfeld mit je einem Kreisauge an den Ecken, das ausgefüllt ist mit schiefgestellten Rechtecken, wobei schief ausgeschraffierte mit leeren Flächen schachbrettartig abwechseln. Die Bordüre besteht aus herabhängenden Wülsten, die auch plastisch etwas hervortreten, ähnlich den Fäden eines Webstuhles. Sie greifen zu einem dreilinigen, horizontalen Band herab, das beiderseits von einem eingestempelten Auge abgeschlossen wird.

Abb. IX. Bruchstücke eines gleichartigen Gefäßes aus mittelgrauem Ton mit braunen Flecken von Wandstärke 0,5 cm. Höhe etwa 20,0 cm. Innen glatt verschmiert, außen halbwegs geglättet, im Bruch dunkler. Der Absatz am unteren Halsansatz ist wie bei Abb. VII seicht eingesattelt, der Hals ist stärker eingeschwungen. Das Umlaufband mit den Kreisaugen ist oben von einer, unten von zwei Linien begrenzt. Die Bordüre zeigt eine eingravierte Strichgruppe. Das Dreiecksfeld ist von einlinig begrenzten Sparren eingerahmt.

Abb. IX, rechts unten. Von einem ähnlichen Gefäß stammt eine verzierte Scherbe, die gemäß ihrer Wandprofilierung von einer Stelle stammen muß, die dem unteren Abschluß der Bordüre entspricht und daher in unserer Zeichnung in richtiger Orientierung erscheint. Die Außenschicht der mittelbraunen Scherbe ist gut geglättet. In einem beiderseits einlinig begrenzten Band sitzt eine dichtgestellte Reihe von Kreisaugen. Dieses Band ist jedoch waagrecht gestellt und von ihm winkelt ein Verzierungsband schräg nach aufwärts, das seicht eingeschnittene Gitter- und Fiedermuster aufweist. Leider läßt sich dieses Muster nicht ergänzen.

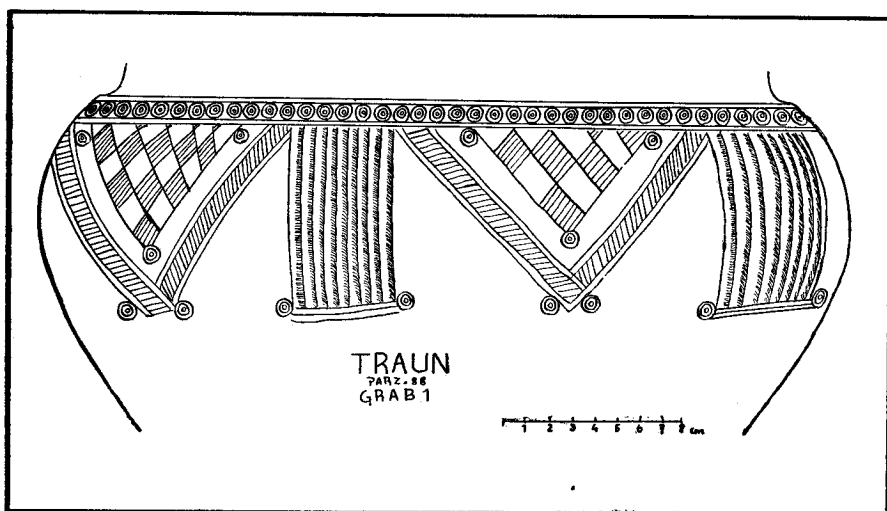


Abb. VIII. Tongefäß aus Grab Abb. II.

Abb. IX, Mitte unten. Zu dieser Gefäßgruppe gehört auch das R a n d - s t ü c k von Dm 18,0 cm. Der leicht eingeschwungene Hals ist hier etwas höher gezogen und der nur mäßig ausladende Mundsäum unprofiliert abgespachtelt. Der mittelgraubraune Ton ist an der Außenfläche gut abgeglättet, von dichter Struktur, gut geschlämmt und gut gebrannt. Zu der Gefäßgruppe Abb. VIII und IX gehören noch zehn Randstücke von etwa sechs größeren Gefäßen und vier Bodenplatten.

Abb. X. Wir stellen aus der Fülle der Scherben sieben weitere G e f ä ß - g r u p p e n zusammen, die sich nach Tonqualität, Gefäßprofilierung und Musterung absondern lassen. Die in der Zeichnung wiedergegebenen Muster sind immer richtig zum Profil des erschlossenen Typs orientiert. Fig. 1—6 stammen von weitmündigen, schwach ausgebauchten Näpfen mit mäßig ausladendem Rand, die Höhe beträgt 3,5 bis 7,0. Das Profil Fig. 7 setzt einen etwas stärker ausgezogenen Unterteil voraus. Alle Verzierungen sitzen an der oberen Schulter und flattern über die Gefäßwölbung herab.

Abb. X, 1. Grauer Ton, z. T. glimmerhältig, die Außenfläche gut abgespachtelt. Auf der Schulter sitzt ein umlaufendes, beiderseits einlinig eingefasstes Band, das mit schräggestellten Einkerbungen ausgefüllt ist.

Abb. X, 2. Schwärzlich-dunkler Ton mit dunkelbraunem Schlick, porös und mürb. Auf der Schulter drei umlaufende Linien, von denen schiefe Leiterbänder über die Wölbung herabreichen.

Abb. X, 3. Dunkel durchschmauchter Ton mit brauner Außenschicht. Von einem schräg ausgestrichelten Schulterband hängen schiefgestellte dreilinige

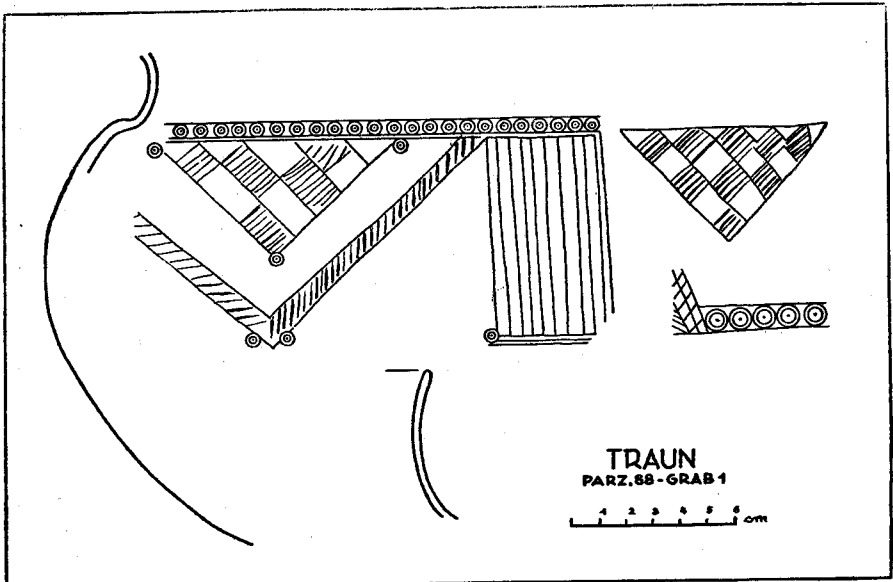


Abb. IX. Keramik aus Grab Abb. II.

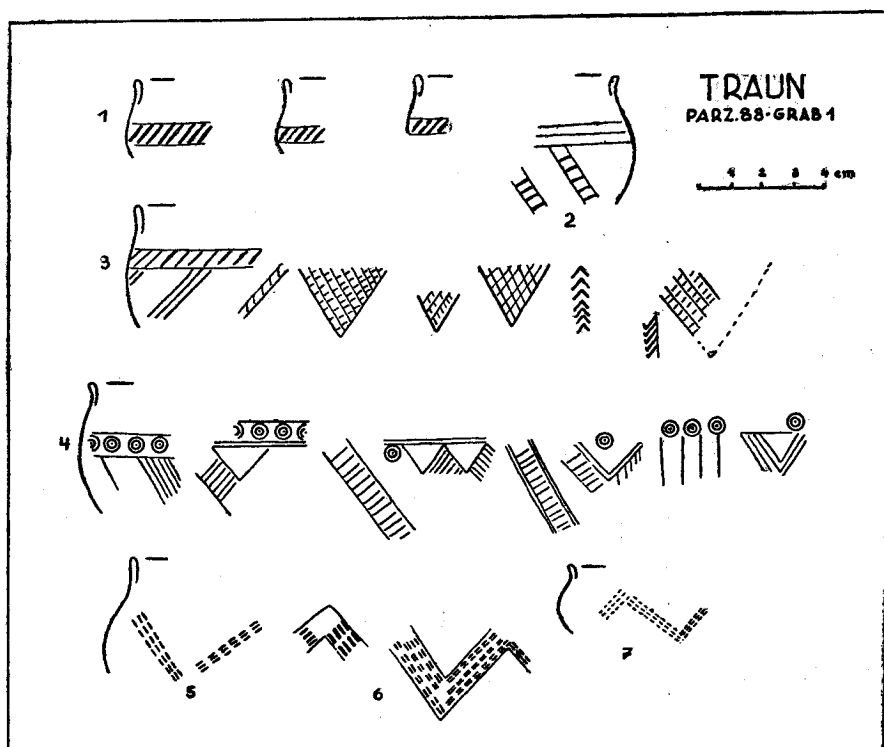


Abb. X. Keramik aus Grab Abb. II.

Bänder, schiefe Bänder mit senkrechten Einschnitten, senkrechte Fiederäste und Dreiecke herab. Letztere sind rautenmäßig eng ausgegittert oder mit schmalen Leiterbändern ausgefüllt.

Abb. X, 4. Das Schulterband ist mit dichtgestellten eingestempelten Kreisaugen gefüllt. Die obere Begrenzungslinie ist einreihig, die untere zwei- oder einreihig. Die Kreisaugen stehen auch freistehend, über einer Grundlinie oder unter dem Umlaufband. Von dieser horizontalen Schulterverzierung hängen schräg herab breite mehrreihige Strichgruppen oder breite Leiterbänder. Die Leiterbänder sind ein- oder zweilinig eingefast und sind auch beim Aussprung mit leeren, teilweise auch ausschraffierten Dreiecksfeldern kombiniert. In den leeren Zwickeln können auch Kreisaugen auftreten. Eine Scherbe zeigt auch eine Bordüre mit senkrechten Linien wie Abb. IX.

Abb. X, 5. Hellgrauer Ton. Über die Schulter hängt ein Winkelband, eingetieft mit einem dreireihigen Rollzylinder. Die Eindrücke sind nicht punktförmig von Stiften, sondern strichförmig von länglichen Graten.

Abb. X, 6. Hellgrauer Ton. Einlinig eingefaste Winkelbänder, ausgefüllt

ebenfalls mit Rädcheneindrücken. Beim ersten Muster läßt es sich nicht entscheiden, ob der Rollzylinder vierreihig war oder ein zweireihiger zweimal nebeneinander abgerollt wurde. Das zweite Muster stammt sicherlich von einem zweireihigen Zylinder, der dreimal nebeneinander abgerollt wurde.

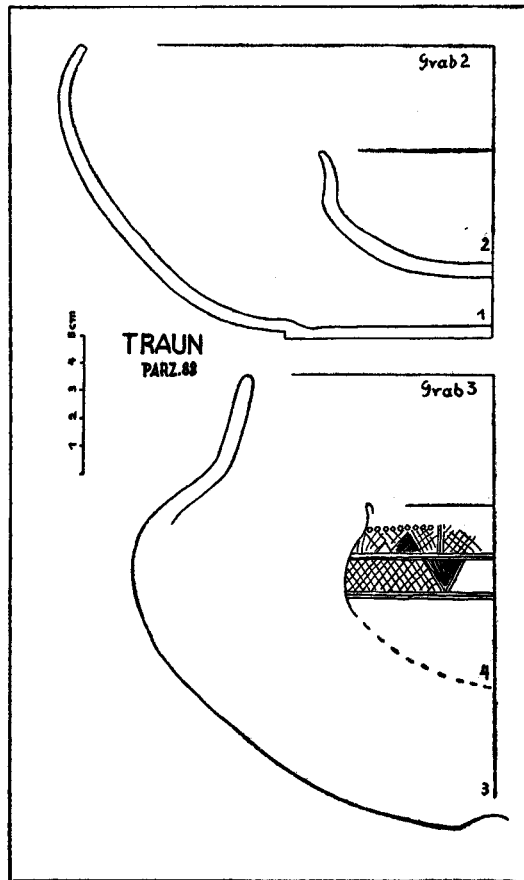


Abb. XI. Oben: Keramik aus Grab Abb. III, rechts oben. Unten: Keramik aus zerstörtem Grab.

Abb. X, 7. Hellgrauer Ton, die Außenschicht ausnahmsweise mit einem Graphitüberfang. Winkelstreifen aus dreireihigen Rädcheneindrücken.

Abb. XI, 1. Eine zur Hälfte erhaltene Schüssel aus hellgrauem, gut geschlämmtem, etwas körnigem Ton, im Bruch dunkler und porös. Innenfläche rauhwandig. Außenfläche, besonders gegen den Rand abgespachtelt. Die Bodenplatte ist etwas abgesetzt. Die Wandung steigt kugelig ausgebaucht aufwärts, nach der Schulterwölbung wird der Randteil geringfügig eingeschlagen, der Mundsaum ist leistenförmig abgespachtelt. H 10,0—11,0; Dm des Mundsaumes 30,0; des Bodens 15,0; Wandstärke 0,5.

Abb. XI, 2. Eine etwa zu Dreiviertel erhaltene Schale mit scharfem Umbruch aus grauem, mürbem, gut geschlammtem Ton. Der hellgraue Außenschlick zeigt graue Schmauchfleckchen. Die Wandung steigt kalottenförmig auswärts, von einem ziemlich scharfen Umbruch steigt ein kräftiger, leicht eingeschwungener Randteil in senkrechte Höhe, die Lippe ist mäßig nach auswärts geneigt. H 4,4; H des Randes 2,1; Dm des Randes 12,4; Wandstärke 0,5—0,6.

Abb. XI, 3. Bruchstücke eines weitmündigen, bauchigen Schalengefäßes aus grauem, gut geschlammtem, mürbem Ton. Auf der Außenfläche mit einem hellbraunen Schlick versehen, der Spuren einer grauen Politur aufweist. Der Boden trägt eine kleine Delle. Der dickwandige Körper steigt wuchtig und konvex zu einer kugeligen Schulterwölbung aufwärts. An einer unmerklichen Einsattelung steigt ein kurzer Randkragen geringfügig und geradwandig nach einwärts. H 16,5; Dm der Wölbung 26,0; des Randes 18,0; H des Randes 4,0; Dm der Delle 2,3; Wandstärke bis 0,8.

Abb. XI, 4. Bruchstücke eines weitmündigen, schalenförmigen Napfes aus grauem, annähernd gut geschlammtem Ton. Die Außenfläche weist einen knallroten, dünnen Schlickauftrag auf. Die Furchenverzierung trägt Reste einer Kaltinkrustation, die in der Ornamentik freigelassenen Dreiecksfelder zeigen den Anhauch einer Graphitüberwischung. Die Verzierung bedeckt die Zone des Oberteles der kugeligen Ausbauchung bis zum unteren Ansatz des geringfügig ausgestülpten niedrigen Randes. Das untere Umlaufband ist beiderseits dreilinig eingefasst. In ihm sitzen zwischen engmaschigen Rautengittern zweilinig umrissene Dreiecke mit der Spitze nach unten. Oberhalb des Bandes findet sich eine unregelmäßige Kombination von zweilinig umrahmten Dreiecken mit der Spitze nach oben, von Rautengittern und von senkrechten dreiliniigen Strichgruppen. Den oberen Abschluß des Verzierungsfeldes bildet am Halseinzug eine umlaufende Reihe dichtgestellter, zarter Kreisdellen. H etwa 7,5; Dm der Wölbung 11,0; des Randes 9,2; Wandstärke 0,5—0,6.

Interpretation

Von den acht untersuchten Grabhügeln erwiesen sich drei als unange- tastet, drei wurden (offenbar schon in urgeschichtlicher Zeit) geplündert und zwei wurden zum Großteil in neuerer Zeit zerstört.

Wir können drei Bauformen unterscheiden. Nur ein einziges Grab wurde über dem Bodenniveau angelegt und mit einem aufwölbenden einlagigen Steinmantel abgeschlossen. Die übrigen Gräber, bei denen das Grabgut unterhalb der Grasnarbe deponiert wurde, zeigen Steinsetzungen, die in den ausgehobenen Boden hinabreichen: dreimal den einlagigen Steinmantel

und viermal einen hufeisenförmigen Mauerbogen. Wir gewinnen somit folgende Übersicht:

Parzelle	Grab	oberirdisch	vertieft		intakt	beraubt	zerstört	Abb.
		Mantel		Mauer				
88	1			/	/			II
	2		/		/			III
	3		/				/	
95/1	1		/		/			IV
	2	/					/	IV
95/2	1			/		/		III
	2			/		/		
89				/		/		III
		1	3	4	3	3	2	

Sämtliche Hügel bergen Steinsetzungen. Das oberirdisch angelegte Grab ist zwar zerstört auf uns gekommen, die erhaltenen Teile belegen aber einwandfrei, daß ein einlagiger Steinmantel von einem Durchmesser von 7 m sich hügelig bis zu einer Höhe von 1 m über die Bestattungsstätte erhebt (Abb. IV, rechts). Ein im vertieften Boden ansetzender Steinmantel ist bei drei Hügeln beobachtet worden, von denen zwei unberührt sind. In einem Fall reicht die Scheitelhöhe der Steinlage bis zur Grasnarbe und ihr Ansatz liegt nur 10 cm tiefer (Abb. III, rechts oben). Im anderen Hügel setzt der Mantel mit seiner Außenlage 25 cm unterhalb der Grasnarbe an und wölbt sich mit seiner Kuppe 25 cm über die Oberfläche (Abb. IV, links). Dieser Höhenunterschied von 50 cm wird allerdings dadurch erreicht, daß über den Mittelteil des Mantels eine zweite Steinlage von 2 m Durchmesser gelegt ist. Dieser Hügel hat einen Dm von 530×470 cm, während die beiden anderen nur einen von 290×225 cm bzw. von 230×180 cm aufweisen. Unter dem Mantel findet sich eine im gewachsenen Boden ausgehobene Mulde, die sich wannenförmig über das gesamte Ausmaß des Hügelkörpers erstreckt und eine Tiefe von 50 cm bzw. von 40 cm unter-

halb der Grasnarbe erreicht. In dem großen Hügel ist die Basis der Mulde mit einer etwa 10 cm starken Lehmschicht bedeckt.

Vier Hügel erheben sich über eine vertiefte Mauersetzung. Einer ist intakt (Abb. II), bei zwei beraubten blieb der Steinaufbau erhalten (Abb. III, links) und der vierte ist zum größten Teil verworfen (Abb. III, rechts unten). Das Ausmaß der Hügelbasis beträgt 980×960 cm bzw. 950×870 cm. Das Prinzip des Baues besteht darin, daß eine vertiefte Bestattungsstelle von einem Mauerzug hufeisenförmig eingefast wird. Der ebene Boden des freien Platzes liegt 100 cm bzw. 60 cm unterhalb der Grasnarbe und hat eine Breite bis zu 435 cm bzw. 460 cm. Die gegen das Innenfeld senkrecht abfallende Wand des Mauerbogens ist bis 60 cm hoch, reicht aber in einem Hügel (Abb. II) nicht bis zur Basis herab. Die durchaus ebene Mauerkrone liegt knapp unter der schwächtigen Humusschicht. Die Schichten der Steinpackung nehmen gegen den Außenrand ab, wo sich nur eine Steinlage findet. Diese Konstruktion, eine trichterförmige Vertiefung mit Steinen auszulegen und dem hügeligen Erdaufwand nur eine ebene Steinbasis zu liefern, ist uralt und bereits bei den bronzezeitlichen Hügelgräbern von Wimsbach-Traun nachzuweisen (1, Abb. auf S. 40). Die Schenkel des hufeisenförmigen Mauerbogens sind verschieden breit und das freie Innenfeld liegt nicht im Zentrum des Hügels. Nur ein Hügel berührt keine Hangkante des Geländes. Die „Öffnung“ des Bogens liegt bei den übrigen Hügeln zweimal gegen den ebenen Boden des Plateaus (wobei der Mauerzug etwas über die Böschung hängt) und einmal (Abb. III, links) gegen die Böschung, wobei sie jedoch von Steinlagen abgeriegelt wird.

Während der oberirdisch angelegte Hügel (Abb. IV, rechts), dessen Steinmantel bis zu 1 m aufsteigt, in der ehemaligen Landschaft durch seine markante Formation sicherlich auffiel, ist die Höhe des reinen Erdaufwurfes bei den übrigen Hügeln nur schwer zu schätzen. Die größte nachweisbare Erhöhung (Abb. II) beträgt 40 cm über der Humusnarbe. Zweimal läßt sich belegen, daß Gräber eng benachbart waren. Daß Gräber geplündert wurden, läßt sich in zwei bis drei Fällen einwandfrei erweisen. Die Leute des Pflegers Wilhelm Schiedermayer, der vor mehr als hundert Jahren das Gelände nach Grabhügeln absuchen ließ, kommen dafür nicht in Betracht. Ihre Tätigkeit können wir entlang des Terrassenabbruches östlich des Austrittes des Sunkes ohne Schwierigkeit feststellen (1, S. 36, 45). Die von ihnen abgelieferten Lanzenspitzen und die Tonschale werden von dort oder von der Parzelle 88 stammen. Die Tätigkeit der Plünderer hat hingegen nicht immer äußere Merkmale im Gelände hinterlassen, verstanden sie es doch auch, zum Grabgut zu gelangen, ohne die Steinpackungen aufzubrechen. Daraus wird ersichtlich, daß man sich nur Vermutungen über die Anzahl der Grabhügeln hingeben kann, wenn auch das Ausmaß des Freithofholzes durch den Sunk begrenzt erscheint.

Eine soziale Differenzierung zeigt sich nicht nur in den Größen des

Hügelkörpers, sondern auch im Bestand der Beigaben. Wenn wir auch nur drei unversehrte Gräber beurteilen können, so fällt doch ins Gewicht, daß der kleine, unscheinbare und schlicht gebaute Hügel (Abb. III, rechts oben) nur zwei Gefäße (Abb. XI, oben) ohne Metallbeigaben lieferte. Der Großhügel (Abb. II) verwahrte einen mächtigen Geschirrsatz von 25 Gefäßen (Abb. VI—X) und der mittlere Hügel (Abb. IV, links) drei Gefäße, beide außerdem Waffenstücke. In beiden Gräbern sind sämtliche Gefäße von schweren Steinen bedeckt worden, alle Beobachtungen sprechen sogar dafür, daß sie mit Absicht zertrümmert wurden und nur mit Teilstücken ins Grab gelangten. So kann die Mehrzahl der Tonware trotz sorgfältiger Präparation unmöglich ergänzt werden, was bei den drei einfachen Töpfen des Dolchgrabes besonders schmerzlich empfunden wird. Diese wurden übrigens auf eine 10 cm starke Lehmschicht gestellt. Vielleicht erklärt sich daraus, daß der Teller (Abb. VI) etwas über dem Boden des freien Innenfeldes gefunden wurde und die Wand des Mauerbogens nicht bis zu diesem Boden herabreichte. Auffallend ist, daß in diesem Grab die Metallbeigaben und nur diese auf die innere Kante der Mauerkrone hinterlegt wurden. Knochen von mittelgroßen Säugern fanden sich ebenfalls nur in diesem Hügel.

Am stärksten beeindruckt, daß in keinem Grab Anzeichen von Leichenbrandresten angetroffen wurden. Ich habe mit Aemilian Kloiber, dem ich schon die Bestimmung aller Knochenfunde verdanke, diese Frage eingehend erörtern können. In dem kleinen Hügel (Abb. III, rechts oben) lagen in der Muldenmitte zwölf Bruchstücke von Röhrenknochen und im Dolchgrab (Abb. IV, links) unter dem Dolch ein Unterkieferbruchstück mit acht Zähnen und auf derselben Seite der Lanzenstange sechs größere und zwanzig kleinere Fragmente von Röhrenknochen eines etwa 50jährigen Mannes. In beiden Gräbern zeigen diese Knochen keine Feuereinwirkungen. Kloiber steht auf dem Standpunkt, daß nicht alle Reste eines Leichenbrandes im Boden vergehen können und zumindest die Zähne sich teilweise erhalten mußten. Damit bereitet aber solch ein Befund dem Ausgräber immer ein Unbehagen. Er hat sich mit der Tatsache, daß das Dolchgrab von einem lückenlosen Mantel dichtgelegter kopfgroßer Geröllsteine völlig eingedeckt war, also unversehrt auf uns gekommen ist, abzufinden. Solche Feststellungen sind nicht vereinzelt. Leider haben wir in Oberösterreich noch keine brauchbaren Veröffentlichungen über hallstattzeitliche Brandhügelgräber, auch der Bericht über die Hügel von St. Florian am Inn, Ger.-Bez. Schärding (im Lindetwalde), ist nicht zu verwerten (4). Der nächstliegende Vergleich ergibt sich mit dem Hügelgrab A von Maxglan bei Salzburg, von dem M. Hell sagt, daß „Reste von Leichenbrand nicht wahrgenommen wurden“ (5, S. 58). Daß dieser gewissenhafte Ausgräber von der Unversehrtheit des Hügels überzeugt ist, ergibt sich aus seiner Folgerung: „Es unterliegt, trotz Fehlen von nachgewiesenem Leichenbrand,

keinem Zweifel, daß hier eine Brandbestattung vorliegt, die am Orte des Grabes vollzogen worden war“ (5, S. 65). Wohl gehört das Grab von Maxglan in die frühe Latène-Zeit, doch hat bereits Hell auf die Beziehungen zur Späthallstatt-Zeit aufmerksam gemacht, die neuerdings auch G. K o s s a c k (6, S. 23) bestätigt hat. In diesem Hügel lag unmittelbar auf dem postglazialen Schotter „eine 3 bis 5 cm starke, graue, lehmig-sandige Bodenschicht“ auf. Im Hügelgrab B fand sich eine gleichartige, 4 cm starke Schicht, die „den Rest des ursprünglichen Humusbodens an dieser Stelle darstellte“ (5, S. 60 u. 65). In unserem Dolchgrab wurde die 10 cm dicke Lehmschicht als sekundäre Basis künstlich aufgetragen. Vermied man es in Siedlungen, auf dem Humusboden zu arbeiten und zu wohnen, offenbar aus Scheu, die sakrale Erde zu entweihen (7, S. 146), so können wir die reine Lehmschicht als zugehörig zu einer Begräbnisstätte empfinden.

Die Sitte, den Leichenbrand nicht in Urnen beizusetzen, kennen wir schon in der älteren Hallstattzeit (6, S. 16; 8, S. 211). Fand man ihn auf Häufchen gesammelt, so sprach man vom „Rest des Scheiterhaufens“ (5, S. 60) oder „Leichenbrandschüttung“ (8, S. 211). W. K r ä m e r sieht auch Anzeichen für die Verbrennung an der Stelle des späteren Hügels (9, S. 185). Zunächst müssen wir für unsere Gräber im Freithofholz völlig ausscheiden, daß die Knochen der Skelette sich im Boden völlig zersetzt haben könnten. Einzelne, unscheinbare Knochenteile haben sich ja erhalten. Keinesfalls waren sie dem Feuer ausgesetzt worden. Es ist aber auch nicht denkbar, daß ein deponierter Leichenbrand keine Spuren hinterlassen hätte. So sieht sich der Ausgräber vielfach von täuschenden Gebilden umgeben, die er von den Wirklichkeiten, mit denen er glaubt rechnen zu können, kaum absetzen kann.

In dem Dolchgrab hätten wir die Möglichkeit, in der Lagerung des Lanzenschaftes von Südosten nach Nordwesten eine Orientierung gegen die obere Hangkante des Sunkes in Erwägung zu ziehen. Bei dem Hügel auf Parz. 89 (Abb. III, links) ist die Öffnung des Einganges gegen den Abbruch und gegen Norden gerichtet. Eine Öffnung gegen Norden zeigt auch Grab 1 auf Parz. 88 (Abb. II), doch ist die obere Hangkante des Mittelterrassen-Abfalls einige Schritte entfernt. Die beiden Hügel auf Parz. 95/2 öffnen sich gegen den flachen Plateauboden, einmal gegen Süden, einmal gegen Osten. Was ist also maßgebend: die Ziehung der oberen Hangkante oder die Himmelsrichtung? Aber möglicherweise kommt einer solchen Sichtung überhaupt keine Beachtung zu.

Die Beigaben dürften nur bei dem oberirdisch angelegten Hügel (Abb. IV, rechts) annähernd im Zentrum hinterlegt worden sein. Bei dem kleinen Hügel mit Steinmantel (Abb. III, rechts oben) fanden sich die Bruchstücke der Tonware in der Randzone des Grabes. Im Dolchgrab (Abb. IV, links) lagen die Waffen und die Gefäße exzentrisch im Westsektor des Hügels. In dem Hügel mit dem hufeisenförmigen Mauerbau (Abb. II) wurde der

große Gefäßsatz hart an die Innenwandung des östlichen Schenkels gestellt, nur zwei Gefäße fanden sich im Mittelteil des freien Innenfeldes, das aber nicht im Hügelzentrum lag. Die Lanze mit Zubehör verwies man auf die Mauerkrone. In keinem Grab wurde Frauenschmuck gehoben. Daß sämtliche Gefäße nur in Teilstücken dem Grab übergeben und von Steinen bedeckt wurden, erwähnten wir schon.

Wenn wir die Zeitstellung der Gräber erörtern wollen, so muß vorweggenommen werden, daß wir den Belag des immerhin kleinräumigen Freithofholzes, auch wenn wir nicht alle Gräber erfassen konnten, nicht auf mehrere Zeitstufen aufteilen dürfen. In Betracht kommt nur eine einheitliche Zeitbestimmung, so daß die mit Sicherheit datierbaren Beigaben die entscheidende Aussage bieten. Diesbezüglich ist zweifellos der Eisendolch mit Hantelgriff (Abb. Va, 1) zu nennen. Obwohl mir ein Gegenstück nicht bekannt ist, so gehört er doch zur Gruppe der Dolche mit sogenanntem Antennengriff, die kennzeichnend für die jüngste Hallstatt-Stufe (D nach Reinecke) sind. Damit gewinnen wir aber in Oberösterreich erstmals die Möglichkeit, einen immerhin umfangreichen Keramikbestand beurteilen zu können. Die Tonware besitzt, das besagt schon der erste Blick, die engsten Beziehungen zur Hallstattgruppe Niederbayerns. Daß sich in Niederösterreich der westliche und östliche Kreis der Hallstattkultur treffen, ist schon lange bekannt (10, S. 81). Der Mangel an einem gut gehobenen Material in Oberösterreich gestattete jedoch nicht, die Kontaktzone schärfer zu ziehen. Mit dem Freithofholz haben wir nun die Gewißheit, daß dieses Gebiet in der Junghallstattzeit zum Kulturraum der Westgruppe gehört. Obwohl vielfach anzunehmen ist, daß sich die Tonware teilweise unverändert von der Stufe C zur Stufe D fortsetzt (9, S. 187), so hat bereits G. Kossack auf einige Besonderheiten aufmerksam gemacht (6, S. 10 u. 22; 8, S. 212). Seine Vorlage des Gesamtmaterials Südbayerns steht noch aus, doch genügen uns einige Hinweise.

In unserer Keramik finden wir Kerbschnitt, Riefenbänder und Rillen nicht mehr vertreten. Aus der älteren Hallstattzeit werden übernommen: eingeschnittene Winkelbänder, gewinkelte Leiterbänder, ausgegitterte Dreiecke, ausschräffierte Rechtecke in schachbrettartiger Anordnung mit freien Feldern, eingestempelte Doppelkreise und die Rädchenverzierung. Hingegen ergeben sich als Neuerungen der Späthallstattzeit: der steile Randkragen, Abb. VII (wie 8, Abb. 4/8), die nahezu bikonische Schale, Abb. XI, 2 (wie 6, Abb. 9/6), die omphalosartige Einziehung des Bodens, Abb. VI und XI, 3 (wie 6, Abb. 9/1, 6), der flache Teller, dessen Stufen schon völlig aufgeweicht sind, Abb. VI, die herabfallenden Metopenfelder, Abb. VIII und IX (wie 8, Abb. 1/7) und die eingestempelten Rosetten, Abb. VII (vgl. 6, S. 23).

Die Grabhügel sind etwa um 500 vor Chr. anzusetzen.

Auswertung

Mit der Untersuchung des Freithofholzes von Wimsbach-Traun wurde nicht nur ein umfangreicher Keramikbestand aus junghallstättischen Gräbern für die Erstellung des Geschichtsbildes bereitgestellt, sondern auch die Möglichkeit angebahnt, für die Beurteilung von Grabhügel-Bauten und Bestattungsbrauch gesicherte Beobachtungen zu gewinnen. Das durchaus neuartige Material erforderte daher von uns eine gewissenhafte Bestandaufnahme der Denkmäler, eine eingehende Beschreibung der erhaltenen Beigaben und eine sachliche Interpretation der gesicherten Merkmale. Davon zu trennen ist das Einsetzen der Beschauermeynung zur Gewinnung von Diagnosen. Die Meynung erstreckt sich, wie *Strzygowski* formulierte, nicht auf alle systematisch geordnete Werte des Denkmals, sondern nimmt irgend etwas heraus und setzt Schlüsse an, zu denen nur der Glaube des Beschauers, nicht aber die vorhandenen Bestände wissenschaftlich berechtigen. Urgeschichtsforschung ist vielfach reine Beziehungsforschung und kann daher auf Auswertungen nicht verzichten. Bei der Lückenhaftigkeit unseres Vergleichsmaterials müssen wir uns daher auf einige Hinweise beschränken.

Vom berühmten Gräberfeld Hallstatt, das zahlreiche Gräber der jüngeren Hallstattstufe lieferte, sind von den frühen Ausgrabungen leider fast keine Keramikbestände erhalten. Das Freithofholz vermag nun diesen Ausfall etwas zu mildern, zumal wenn es möglich sein wird, weitere Fundstellen anzuschließen. Zunächst sei auf Funde von Ottensheim, pol. Bezirk Urfahr, im Mühlviertel (Museum Linz) und von Linz-Hühnersteig (11) hingewiesen. Letztere stammen aus Flachgräbern, die sowohl Skelett- als auch Brandbestattungen lieferten. Im Brandgrab IX fand sich der Leichenbrand in einer Urne. Die Tonware, die eingestempelte Kreise und Rädchenverzierung aufweist, würde ich etwas älter als das Freithofholz ansetzen. Beachtenswert ist mir der Hinweis von *P. Karnitsch*, wonach der Fundort „im Verlaufe des alten Salzweges von der Traun her“ (11, S. 153) liegt.

Blicken wir vom Freithofholz entlang des Salzweges nach Süden, so kommen wir zu einigen Funden am Traunsee: Traunkirchen, Altmünster und Gmunden-Traundorf. Die von *P. Karnitsch* bekannt gemachten Funde von Traunkirchen-Klettewiese stammen vermutlich aus einem Flachgräberfeld der älteren Hallstattstufe. Das „keltische Ödchel“, das im Museum Gmunden erliegt, wurde seinerzeit von *G. Kyrle* mit der Fundortsangabe Traunkirchen veröffentlicht, doch konnte *Karnitsch* Argumente vorbringen, daß die Tierplastik aus Hallstatt stamme. Ich konnte darauf hinweisen (10, S. 86 u. 89), daß dieses Stück schlagende Übereinstimmungen und die gleichen Maße wie die Holznachbildung der verlorengegangenen Urrind-Plastik aus Hallstatt, Grab 340, aufweise. Erst im

Sommer 1955 habe ich im Museum Gmunden die Bronze in die Hand bekommen. Es handelt sich ohne Zweifel um eine moderne Nachbildung. Wir müssen demnach annehmen, daß die beim Besuch des Kaiserpaares überreichte Figur aus Grab 340 sowohl in Bronze als auch in Holz nachgebildet wurde. Die Klärung dieses Sachverhaltes habe ich bereits F. Morton (12, S. 76) zur Verfügung gestellt.

Im Museum Gmunden finden sich zwei Gefäßbruchstücke unter der Inv.-Nr. 1134 (alte Inv.-Nr. 1965) und 1143, die der älteren Hallstattstufe angehören. Der Fundort ist nicht mehr festzustellen, weil der Inventarband in Verlust geraten sein soll. Angeblich sollen die Scherben aus Altmünster stammen. Vielleicht gehört dazu auch ein bronzener Schaukelring, ebenfalls ohne Fundortsangabe. Tatsächlich lieferte Altmünster nicht nur Funde, die auf Gräber der Urnenfelderzeit hinweisen (12, S. 74, Abb. 10), und Teile eines gleichzeitigen Depotfundes (Kanalgrabung bei der Schule, Heimatmuseum Altmünster), sondern auch eine hallstattzeitliche Scherbe südöstlich des Hauses der Bildhauerin Chl. Rauch, die in ihrer Sammlung auch eine Scherbe der Spät-Latène-Zeit verwahrt. Es ist demnach in Altmünster mit einer Siedlung der älteren Hallstattstufe zu rechnen.

Ohlsdorf, das ein urnenfelderzeitliches Sichelbruchstück lieferte (Museum Gmunden), liegt nördlich von Gmunden am linken Traunufer. Am rechten Traunufer wurde in Traundorf 1955 auf der Terrasse an der Scharnsteiner Straße in der Flur Totenschreck (Besitzer Ing. Karl Putz) ein Gräberfeld angefahren, dessen Kenntnis ich Obl. Rud. Schwarzel Müller verdanke. Da nichts von Skelettknochen, hingegen von kopfgroßen Steinen berichtet wird, könnte es sich um zerackerte Brandhügelgräber handeln. Im Besitz von Dipl.-Kfm. Hans Streicher und im Museum Gmunden finden sich Bruchstücke von kräftig segmentierten Armringen, wodurch sich eine Datierung in die jüngere Hallstattstufe ergibt.

Somit hätten wir für den hallstattzeitlichen Salzhandelsweg östlich der Traun die Fundplätze Traundorf, Wimsbach-Traun, Linz-Hühnersteig und Ottensheim festgelegt, wobei wir allerdings nur für das Freithofholz wissenschaftlich verwertbare Unterlagen besitzen. Ein weiteres Vergleichsmaterial ist mir aus Oberösterreich nicht bekannt geworden.

Überraschend an dem Grabgut des Freithofholzes ist das Fehlen aller Anzeichen einer kriegerischen Adelsschicht. Die Tonware ist von bäuerlichen Händen geformt, sie kennt nichts Höfisches, keine ornamentale Feinheit, keine Geschmeidigkeit der Strichtechnik. Die barocken Ausdrucksakzente erinnern an den östlichen Hallstattkreis in Niederösterreich und Westungarn, dem pannonischen Bereich der Großbauern und Sippenführer. Auch die große Lanzenspitze (Abb. Vb, 1) ist keine Waffe, sondern ein Jagdspieß (6, S. 19). Der Steinbau unter den Flachhügeln entwickelte sich traditionell aus Vorstufen, die wir bis in die mittlere Bronzezeit zurückverfolgen können. Der Bau Abb. II erinnert mich an den unterirdischen

Sockel von Kuppelgräbern mit einem einfach eingeschnittenen Zugang. Vorgriffe auf das, was wir im Gräbergut der folgenden Zeitstufe keltisch nennen, fehlen. Das Weiterreichen der eingestempelten Kreisaugen, des Omphalosbodens und des Brandhügelgrabes (6, S. 23) zeigen nur an, daß unser Früh-Latène sich mit dem Einheimischen verband. Die Frage, ob der Stammeszusammenschluß der Kelten dem Entstehen der Latène-Zivilisation vorangehe, ist von K. Bittel (13, S. 46) eindringlich gestellt worden. Nicht nur für den Osthallstattkreis, sondern auch für die durch unsere Gräber erschlossene östliche Gruppe des Westkreises fällt aber wohl das Auftreten der frühen Latène-Gräber mit der Einwanderung der Kelten zusammen. Das Fehlen von Siedlungen aus Früh- und Mittel-Latène erschwert noch eine historische Auswertung, zumal eine chronologische Stufung ausschließlich mit einem reinen Gräbergutmaterial immer problematisch bleiben muß. Es scheint mir jedoch, daß die im Freithofholz aufgedeckte Endstufe der Hallstattzeit noch sehr stark in der jüngsten Urnenfelderkultur wurzelt und vielfach bis ins Spät-Latène nachwirkt. Wenn wir das Volkstum der Bestatteten mit den *Illyrern* in Zusammenhang bringen, so mag dies nur eine Andeutung sein, deren Voraussetzungen rein spekulativ sind. Ich halte es daher auch für unergiebig, eine archäologische Unterscheidung zwischen Illyrern und Venetern mitzumachen.

Eine völlig neue Sicht vermittelt uns der *Totenkult* des Freithofholzes. Die wenigen Knochenbruchstücke schließen eine Skelettbestattung aus, beweisen aber, daß es sich nicht um eine Leergrab handeln kann. Wenn nun der Tote sicherlich auf den Scheiterhaufen kam, so fehlen dennoch jegliche Spuren des Leichenbrandes. Wer an dem uns so vertrauten schablonenhaften Schema — entweder Körperbeerdigung oder Brandbestattung — noch immer festhält, der gleitet mit einer zur Geläufigkeit gewordenen Gewohnheit ahnungslos über die tiefsten Probleme der geistigen Hintergründe des urgeschichtlichen Totenbrauchtums hinweg. Es genügt nicht mehr, Hypothesen danach abzuwägen, ob sie nachprüfbar sind, sondern wir müssen einmal neu sehen lernen. Vor neuen Aufgaben stand ich 1930, als ich in frühbronzezeitlichen und langobardischen Gräbern die Leichenzerstückelung nachweisen konnte. Wohl ergaben sich im Schrifttum Meldungen über vergleichbare Befunde, aber sie hatten noch wenig Glauben gefunden. So las man die alten Ausgrabungsberichte des Bergmeisters J. G. Ramsauer, der das Gräberfeld Hallstatt hob, nur mit nachsichtiger Nüchternheit. Seither ist der Tatbestand der Leichenzerstückelung, Leichenteilung, Leichendörrung, Beerdigung von Skeletten mit partiellen Brandspuren usw. auch von vielen anderen Ausgräbern einwandfrei angetroffen und bestätigt worden. Eine weitere Variante ist nun der im Freithofholz festgestellte Totenkult.

Alle Versuche, als Deutung dieses Phänomens allerlei rationale Erläuterungsvorschläge anzubieten, scheiterten. Ich stellte mir von Anbeginn die

Frage, wie eine so uralte Bestattungssitte sich noch mit der geistigen Vorstellungswelt völkerwanderungszeitlicher Germanen vereinbaren lasse. So erinnerte ich 1934 daran, daß der griechischen Überlieferung von Pelops die Erzählung der Jüngerer Edda von den Böcken Thors entspricht, die geschlachtet werden, von denen aber der eine nach der Wiederbelebung lahmt, weil ein Knochen zerbrochen wurde. *In die gleiche Reihe gehören wohl Erzählungen wie die vom Machandelboom und vom Bruder Lustig. Petrus kocht einen Leichnam, setzt ihn wieder zusammen und belebt ihn.* Auf dem Wikingerschiff von Oseberg finden wir die Schlitten auf falsche Kufen gesetzt und die geopferten Pferde ohne Geschirr an verschiedene Stellen des Schiffes gelegt, während die Köpfe abgehackt und an einer Stelle gesammelt wurden. *Dieser Sitte liegen die Vorstellungen von der „Verkehrten Welt“ zugrunde, in der alles umgekehrt ist wie im Diesseits, so daß also die auf Erden vernichteten Gegenstände drüben im Jenseits wieder ganz werden.* Die Gefäße, die man dem Toten mitgab, *mußten hier zerbrochen werden, sollten sie dem Verstorbenen in der anderen Welt vom Nutzen sein.* Auch die Leichenverbrennung entspreche einer Reinigung und Läuterung zur Erneuerung des Lebens. Sie tritt überall gleichzeitig mit dem Kupferschmied auf. Die handwerkliche Vervollkommnung, das Feuer zu konzentrieren und Schmelzherde anzulegen, war die Voraussetzung zur Errichtung des Scheiterhaufens. Der Sinn der Leichenzerstückelung in der germanischen Überlieferung ist: *den Übergang zum neuen Leben zu ermöglichen.* Und 1940 konnte ich noch hinzufügen: *Dieser ekstatische Kult findet sich vor allem noch bei schamanistischen Völkern.*

Seither ist diese Vorstellung vom Wiedererstehen aus den Knochen (Skelettierung — Bewahrung der Knochen — Wiederbelebung) von A. Friedrich (1943), K. Meuli (1946), H. Nachtigall (1952) und A. Friedrich-G. Buddruss (1955), namentlich aber von K. Jettmar (1957) in Nordasien, Hindukusch, Karakorum und Kaukasien eingehend belegt und studiert worden. Von Bedeutung ist der Nachweis von Friedrich, daß diese schamanistischen Züge in der jägerischen Mentalität verwurzelt sind. Nachweise finden sich bei den indogermanischen Shin in Dardistan, nachdem bereits die geistige Welt der Iraner als knochenhaft bezeichnet worden war. Die Ausstrahlung nach Europa erfolgte vor allem vom Kaukasus aus; zumindest in der Hallstattzeit, sind ja die Beziehungen zwischen Kaukasus und Hallstatt von H a n č a r und K o s s a c k bereits eingehend erörtert worden. Auch der an Ketten herabhängende Bronzeschmuck, die Klapperbleche, Schellen, geschlitzten Bommeln usw. werden auf schamanistische Garnituren zurückgeführt. Erfreulicherweise konnte Leop. Schmidt (1952) die Schamanenskelettierung auch im alpinen Sagengut weitgehend belegen.

Friedrich hat, wie bereits hervorgehoben, gezeigt, daß aus dem Jägertum viele Wurzeln in die hochentwickelten Kulturen des Vorderen Orients und

Europas hineinragen. Bedenken wir, daß im südöstlichen Hallstattkreis das Feudalsystem eines berittenen Kriegeradels herrschte, so können wir nicht mehr mit Vorstellungen aus einer mutterrechtlichen Agrarmythologie und mit Zügen eines Ackerbaurituals rechnen. In Sibirien und im Kaukasus ist der Ritus der Wiederbelebung aus den Knochen aufs engste verknüpft mit der numinosen Sphäre der Herrin der Tiere. In der weiblichen Hauptfigur auf dem Kultwagen von Strettweg erkennen wir sie wieder. Die Jagd auf heilige Tiere ist ein kultisches Drama, eine Ritualjagd. Ein weiterer Fundbeleg ist das Grabgefäß mit plastischen Aufsätzen aus dem hallstattzeitlichen Grabhügel von Gemeinlebern in Niederösterreich. Es ist lediglich in Bruchstücken erhalten und nur bekannt geworden in einer zeichnerischen Rekonstruktion von Szombathy und neuerdings in meinem Versuch einer materialgerechten Wiedererstellung (1939). Die Darstellung hat zum Hauptinhalt den Übertritt des Helden vom Diesseits ins Jenseits. Angeführt wird der Zug von der Wechselfigur. Sie ist eine der drei Schicksalsgestalten, die als Zwiespältige auftritt; in unserem Falle halb schwarz, halb rot. Ihr folgt der Hirsch, der dem Helden zu Roß den Weg ins Jenseits weist. So zeigt das berühmte Portal von San Zeno in Verona, wie Dietrich zu Pferd dem Hirsch in die „Hölle“ nachjagt, d. h. in den Berg, in den die Jagd zurückkehrt. Damit schließt sich der Kreis von der Vorstellung der Herrin der Tiere über den Ritus von der Wiederbelebung aus den Knochen bis zum Hirschkomplex.

Am Rande eines urgeschichtlichen Grabes stellt sich uns immer die Frage: gilt der Bau einer dem Jenseits gewidmeten Vorstellung oder einem dem irdischen Dasein verbundenen Gedanken? Die Ausgrabung bringt es mit sich, daß das Entscheidende im Alltag eingebettet liegt und die Aufrechterhaltung der Gemeinschaft zwischen den Lebenden und Toten so viel Diesseitiges zeigt.

Wir haben die Grabhügel wieder in den Zustand gebracht, in dem wir sie angetroffen haben. Sie sind uns Baudenkmäler der Vergangenheit, die zu erhalten sind. Wenn einmal das Vorurteil gegen die „Nacht der Vorzeit“ bei vielen unserer Denkmalpfleger überwunden sein wird, besteht vielleicht die Möglichkeit, einen Grabbau in seinem ursprünglichen Zustand an Ort und Stelle sachgerecht zu erstellen. Das Gelände würde sich wegen seiner Naturbelassenheit dazu besonders eignen. Die flachen Rundungen der Grabhügel, die mit ihren Scheitelwölbungen kaum über das Humusgrün hinausragen, liegen im Gehölz auf den Oberkanten der Waldschründe, die die breiten Schuttbänder des tiefen Sunkes abschränken. Von hier geht es hinab auf die von den baumbestandenen Ufern der Traun und Alm durchzogene Ebene. Die Errichtung des Grabhügels 1 auf der Parz. 88 (Abb. II), etwa 400 Meter östlich von der Villa rustica entfernt, wäre eine dankbare Aufgabe der Heimatforschung.

Eduard Beninger

Schrifttum:

1. E. Beninger, Die bronzezeitlichen Grabhügel von Wimsbach-Traun. (Jahrbuch des Musealvereines Wels 1956, S. 32—48.)
2. E. Beninger, Die urnenfelderzeitliche Abschnittsbefestigung auf dem Waschenberg bei Wimsbach. (Jahrbuch des oö. Musealvereines, 100, 1955, S. 127—136.)
3. E. Beninger, Die urgeschichtliche Befestigung bei Hilm-Kematen. (Jahrbuch für Landeskunde von NO., 32, 1955/56, 1957, S. 1—24.)
4. G. Kyrle, Endhallstattzeitliche Hügelgräber im Lindetwalde bei Schärding. (MAGW 62, 1932, S. 257—265.)
5. M. Hell, Hügel-Brandgräber der frühen La Tène-Zeit aus Maxglan bei Salzburg. (WPZ 17, 1930, S. 57—68.)
6. G. Kossack, Zur Hallstattzeit in Bayern. (Bayer. Vorgeschichtsblätter 20, 1954, S. 1—42.)
7. E. Beninger, Spätkeltische Hausbauten von Neubau, Gem. Traun. (Jahrbuch des oö. Musealvereines, 101, 1956, S. 125—166.)
8. G. Kossack, Zur Chronologie der älteren Hallstattzeit (Ha C) im bayerischen Alpenvorland. (Germania, 35, 1957, S. 207—223.)
9. W. Krämer, Neue Beobachtungen zum Grabbrauch der mittleren Hallstattzeit in Südbayern. (Bayer. Vorgeschbl., 18/19, 1951/52, S. 152—189.)
10. E. Beninger, Der Bronzestier aus der Býčiskála-Höhle und die Urrindplastiken von Hallstatt. (Ipek, 8, 1932/33, S. 80—97.)
11. P. Karnitsch, Ein späthallstattisches Gräberfeld im Stadtgebiet von Linz. (MAGW 60, 1930, S. 141—153.)
12. F. Morton, Salzkammergut. 1956.
13. K. Bittel, Zur Späthallstattkultur. (Sudeta, 6, 1930, S. 41—49.)